



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2024

Sparkasse Hannover

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Sparkasse Hannover

Fokus Team Nachhaltigkeit
Jasmin Knobloch & Kirstin Rasenack

Raschplatz 4
30161 Hannover
Deutschland

+49 (0) 511 3000 6146
+49 (0) 511 3000 6147
jasmin.knobloch@sparkasse-
hannover.de
kirstin.rasenack@sparkasse-
hannover.de



Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

ANHANG

Stand: 2024, Quelle:

Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

WER WIR SIND

Die Sparkasse Hannover ist mit 1.957 Mitarbeitenden und einer Bilanzsumme von 20,8 Milliarden Euro im Jahr 2024 eine der größten Sparkassen Deutschlands. Gemäß § 2 NSpG sind wir eine Anstalt des öffentlichen Rechts, Mitglied des Sparkassenverbandes Niedersachsen (SVN), Hannover, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV), Berlin und Bonn, angeschlossen. Seit mehr als 200 Jahren ist es die Aufgabe der Sparkasse, die Bevölkerung, die mittelständische Wirtschaft und die öffentliche Hand in Finanzfragen zu unterstützen. Die Stärkung der finanziellen Eigenversorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Region sind wichtige Aufgaben unseres Geschäftsmodells. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Niedersachsen niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Unser Handeln orientiert sich dementsprechend am Gemeinwohl.

UNSERE PRODUKTE / SERVICES / LEISTUNGEN

In allen Städten und Kommunen der Region Hannover sind wir mit Standorten präsent. Hier finden unsere etwa 678.000 Kundinnen und Kunden (im Vorjahr: 679.000 Kundinnen und Kunden) umfangreiche Beratungskompetenz und vielfältige Dienstleistungen rund um Finanzthemen. Daneben besteht für sie die Möglichkeit, auf vielfältigen medialen Wegen telefonisch, per E-Mail, Live-Chat oder von Angesicht zu Angesicht im Rahmen einer videogestützten Beratung mit qualifizierten Beraterinnen und Beratern unserer KundenServiceCenter und unserer BeratungsCenter direkt in der Region in Kontakt zu treten. Als dritten Kontaktweg bauen wir Schritt für Schritt unser digitales Angebot über die Sparkassen-App und unsere Internetfiliale weiter aus. Wir engagieren uns für die Region, deren Wirtschaftskraft und die hier lebenden Menschen.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

UNSERE STRATEGIE

Wir haben 2009 Grundsätze zur Nachhaltigkeit in unsere Unternehmensstrategie aufgenommen. Auf dieser Basis geht unser Nachhaltigkeitsansatz in alle Teilstrategien ein. Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung dieser Teilstrategien erfolgt automatisch die stete Überprüfung der Nachhaltigkeitsausrichtung. In 2021 haben wir uns entschieden, unsere strategische Nachhaltigkeitsausrichtung ergänzend hierzu in einer Nachhaltigkeitsstrategie zusammenzufassen. Diese ist in den Strategieprozess integriert und wird seither jährlich überprüft und angepasst. Ende 2024 haben wir die Nachhaltigkeitsstrategie deutlich konkretisiert und operationalisiert. Der Beschluss erfolgte am 13.12.2024. Die Aussagen zur Nachhaltigkeitsstrategie und zu den Zielen beziehungsweise der Zielerreichung in der vorliegenden Erklärung beziehen sich in der Regel auf die bis zum Beschluss geltende Nachhaltigkeitsstrategie.

UNSERE HANDLUNGSFELDER

Nachhaltigkeit wird in allen Bereichen der Sparkasse umgesetzt: Übergeordnet sind dabei die Themen Selbstverpflichtungen - Leitsätze - Policies - Mitgliedschaften. Die darunter liegenden Säulen sind der Bankbetrieb, Personal, Produkte & Vertrieb (Privatkunden / Firmenkunden), Risikomanagement, Treasury und Gesellschaftliches Engagement. Die Basis bilden Organisation, Transparenz und Kommunikation. Mit der im Dezember 2024 beschlossenen konkretisierten Nachhaltigkeitsstrategie wurden die Handlungsfelder leicht angepasst: Die Säulen sind nun: Bankbetrieb, Personal, Kundengeschäft, Treasury, Gesellschaftliches Engagement. Die Basis bildet das Handlungsfeld Kommunikation, Dialog und Transparenz. Übergeordnet sind die Nachhaltige Unternehmensführung und das Risikomanagement.

Unsere Handlungsfelder seit Dezember 2024:



UNSERE STANDARDS

Unser strategischer Ansatz stützt sich primär auf die Anforderungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) als Berichtsstandard. Auf nationaler Ebene haben wir die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterzeichnet. Basis dieser freiwilligen Selbstverpflichtung sind unter anderem die Ziele des Pariser Klimaabkommens. Diese Standards werden auf lokaler Ebene noch unterstützt von unserem Engagement in der Region Hannover. Hier haben wir uns zum Beispiel mit der Unterzeichnung des „Commitment zur hannoverschen Nachhaltigkeitsstrategie“ verpflichtet, die Erreichung der Ziele der Hannoverschen Nachhaltigkeitsstrategie durch individuelle Maßnahmen zu unterstützen.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

UNSER UMFELD

Die Sparkasse Hannover agiert als Finanzinstitut in Bezug auf Nachhaltigkeit in einem durch den Green Deal der EU stark regulierten Umfeld, indem wir Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Prozesse integrieren und über unsere Nachhaltigkeitsleistungen transparent berichten. Die aktuellen globalen

Herausforderungen wie Klimawandel, Knappheit und Endlichkeit von Ressourcen, aber auch der demografische Wandel und steigende Ansprüche der Kundinnen und Kunden betreffen uns in unserem Kerngeschäft und als öffentlich-rechtliches Institut in der Region Hannover mit enger Anbindung an Gemeinden und Kommunen in der Region.

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN

Durch unsere Geschäftstätigkeit beeinflussen wir verschiedene Nachhaltigkeitsthemen. Dazu gehören unter anderem Ressourcenverbräuche, klimarelevante Emissionen, Compliance, Gesundheit am Arbeitsplatz und soziale und kulturelle Themen in der Region. Bei der Betrachtung der Auswirkungen unterscheiden wir zwischen dem Einfluss unseres Handelns auf Umwelt und Gesellschaft (Inside-Out-Perspektive) und den Auswirkungen äußerer Faktoren auf die Sparkasse (Outside-In-Perspektive).

Dabei schätzen wir bei den unterschiedlichen Nachhaltigkeitsfacetten unsere Auswirkungen auf klimarelevante Emissionen als wesentlich ein – sowohl durch das Betreiben unserer Gebäude als auch über unsere Finanzierungstätigkeit von wirtschaftlichen Aktivitäten, unter anderem Baumaßnahmen unserer Kundinnen und Kunden in der Region. Über die Kreditvergabe können wir beispielsweise eine Verbesserung der Energieeffizienz und Reduzierung klimaschädlicher Emissionen in der Region Hannover direkt unterstützen (Inside-Out-Betrachtung). Damit nehmen wir positiv Einfluss auf den Klimawandel, der für uns wiederum die größten Nachhaltigkeitsrisiken birgt.

Generell versuchen wir mögliche negative Auswirkungen zu minimieren beziehungsweise auszuschließen und positive Auswirkungen zu verstärken. Neben weiteren Themen stehen dabei aktuell unsere Anstrengungen für den Klimaschutz im Fokus:

Produkte & Vertrieb Privatkunden/Firmenkunden:

- Wir bieten Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, ihr Geld in nachhaltige Unternehmen, Fonds oder Projekte zu investieren (Kriterium 10).
- Wir schließen die Vergabe von neuen Krediten in bestimmte Branchen mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken aus (Kriterium 10). Darüber hinaus haben wir 2024 den S-Transformationskredit eingeführt, mit dem kleine und mittlere Unternehmen orientiert an der EU-Taxonomie und den SDGs ihre nachhaltigen Investitionen finanzieren können.
- Mit unseren Finanzierungen, Informationsangeboten und weiteren Maßnahmen unterstützen wir private Investitionen in beispielsweise energieeffizientere Gebäude und die Transformation der Wirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz.

Treasury:

- Wir investieren unsere Eigenanlagen nicht in Unternehmen, die gegen die Mindestanforderungen aus unseren Nachhaltigkeitsleitlinien verstoßen (Kriterium 10).

Bankbetrieb:

- Wir reduzieren unseren Ressourcenverbrauch und unsere eigenen Emissionen so weit wie möglich und gleichen die Restemissionen über zertifizierte Kompensationsprojekte aus (Kriterium 11-13).
- Zur Reduzierung unseres Energieverbrauches haben wir 2024 ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 eingeführt (Kriterium 13).
- Bei Neubau, Umbau und Sanierung von BeratungsCentern kommen Sanierungs- und nachhaltige Ausstattungsstandards zur Anwendung, die bei unserem PilotCenter am Lindener Markt mit verschiedenen Auszeichnungen bewertet wurden.
- Über unser Engagement in der Ökoprotit-Initiative entwickeln wir Nachhaltigkeitsthemen und Ansätze zur Energieeinsparung weiter.

Personal:

- Wir achten auf die Gesundheit unserer Mitarbeitenden, fördern deren Weiterbildung und verpflichten uns zur Achtung von Chancengleichheit und Diversität (Kriterien 14-16).
- Wir bauen bei unseren Mitarbeitenden sukzessive Fachwissen rund um das Thema Nachhaltigkeit auf.

Gesellschaftliches Engagement:

- Wir sensibilisieren Bewohnerinnen und Bewohner der Region Hannover für Nachhaltigkeitsthemen über die Beteiligung an Nachhaltigkeitsaktivitäten (zum Beispiel Earth Hour), über Veranstaltungen und Informationsformate in unseren sozialen Medien und über unser gesellschaftliches Engagement (Kriterium 18).

Wir können nachhaltige Themen nicht nur beeinflussen, Nachhaltigkeit wirkt sich auch auf uns als Sparkasse sowie auf unsere Produkte und Dienstleistungen aus. So wird unsere Geschäftstätigkeit durch die aktuellen regulatorischen Anforderungen in Folge des EU Green Deals sowie die Erwartungen von Gesellschaft und Politik an die Sparkasse als Motor der nachhaltigen Transformation beeinflusst. Zudem integrieren wir Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Prozesse, berichten transparent darüber und passen unser Kerngeschäft entsprechend an (Kriterium 10).

CHANCEN UND RISIKEN

Der Umgang mit den beschriebenen Nachhaltigkeitsthemen bietet die Chance, einen dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg mit ökologischen und gesellschaftlichen Ansprüchen zu kombinieren. Chancen können sich

beispielsweise durch eine Überperformance nachhaltiger Produkte auf der Anlagenseite oder durch (Zins-)Vorteile von nachhaltigen Eigenemissionen ergeben. Diese können ausgleichend auf etwaige Ertragsrisiken durch ausbleibende, nicht nachhaltige Anlagen wegen Ausschlüssen wirken. Durch eine nachhaltige Ausrichtung können nach unserer Einschätzung weiterhin Nachhaltigkeitsrisiken vermieden werden, die sich mittel- bis langfristig auf Anlagen auswirken. Darüber hinaus kann sich die energetische Modernisierung der sparkasseneigenen Gebäude durch Energieeinsparungen amortisieren und langfristig zu Kosteneinsparungen führen. Im Bereich Personal können unsere Anstrengungen zu einer erhöhten Mitarbeitendenbindung und Arbeitgeberattraktivität führen.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

UNSERE ZIELE

Unser Nachhaltigkeitsverständnis erstreckt sich auf ökonomische, soziale und ökologische Dimensionen der Nachhaltigkeit sowie gute Unternehmensführung und bezieht alle Unternehmensbereiche mit ein (ESG). Im Rahmen unserer strategischen Ausrichtung verfolgen wir in den zentralen Handlungsfeldern (siehe Kriterium 1) mittel- und langfristige Ziele in den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit:

- Reduzierung unserer CO₂-Emissionen (siehe Kriterium 13)
- konstante Ausschüttungshöhe unserer Fördergelder (siehe Kriterium 18)
- Steigerung des Vertriebs Erfolgs unserer nachhaltigen Anlageprodukte, bestehend aus unserem Sparkassenbrief N+ sowie nachhaltigen Wertpapierprodukten (Fonds, Anleihen und Zertifikate)
- Halten beziehungsweise Verbesserung der Zielgrößen Mitarbeitendenbindungsquote, Auszubildendenquote, Anteil weiblicher Führungskräfte sowie mindestens 5 Weiterbildungstage pro Mitarbeitenden (siehe Kriterium 14 und 16)
- Verbesserung des ESG-Scores unseres Depot A (siehe unten und Kriterium 17)

Diese Ziele werden in fünf Kernindikatoren ausgedrückt und in der Balanced Scorecard (BSC) abgebildet. Die internen Kennzahlen geben den aktuellen Stand und die Zielwerte für 2025 und 2028 wieder. Mit der Verabschiedung der konkretisierten Nachhaltigkeitsstrategie im Dezember 2024 wurde die BSC um zwei weitere Nachhaltigkeitsgrößen ergänzt: Ausbau des Nachhaltigkeitsengagements sowie Erhöhung nachhaltiger Finanzierungen am

Neugeschäftsvolumen. Daneben sind die CO₂-Intensität des Depot A und die Kundenbindung und Kundenzufriedenheit Messgrößen in der BSC. Eigenanlagen:

Das Ziel für die CO₂-Intensität im Depot A lag für 2024 bei 41,2 mtr. Tonnen CO₂ pro 1 Mio. EUR Depot-A-Wert. Die Ziele für das Depot A wurden mit 40,9 t übertroffen (Stichtagsdaten: 31.12.2023). Das Ziel für den ESG-Score im Depot A lag bei einem Wert von 53. Auch dieses Ziel wurde mit einem Ergebnis von 54 übertroffen (Quelle: Ergebnisbericht im Kalenderjahr 2024).

Kundenbindung und -zufriedenheit

Seit 2021 werden Kundenbindung und Kundenzufriedenheit über den Net Promoter Score (NPS) als Messgröße in der BSC für das strategische Geschäftsfeld (SGF) Private Kunden dargestellt. In 2023 wurde das Net Promoter System auf das gesamte SGF Gewerbliche Kunden ausgedehnt.

Der NPS misst die Weiterempfehlungsbereitschaft von Kundinnen und Kunden mit einem standardisierten Rechenverfahren, welches weltweit etabliert ist. Der NPS ist ein übergeordneter Score und berechnet sich aus dem Basis- und Interaktions-NPS. Der Basis-NPS misst die Allgemeine Kundenbindung (Loyalität) unabhängig von einem Kundenkontakt und wird einmal jährlich erhoben. Der Interaktions-NPS misst die Kundenzufriedenheit in Bezug auf eine konkrete Interaktion zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die mögliche Bandbreite zur Messung des NPS umfasst dabei Werte von -100 bis +100. Je höher der Wert über Null liegt, desto höher ist die Kundenzufriedenheit.

Die NPS-Planwerte wurden für das Jahr 2024 bestätigt: Im SGF Private Kunden liegen diese für den Interaktions-NPS bei +55 und für den Basis-NPS bei +19. Das SGF Gewerbliche Kunden plant für den Interaktions-NPS einen Wert von +55 sowie einen Wert von +13 für den Basis-NPS.

Im SGF Private Kunden zeigt der Net Promoter Score eine negative Entwicklung. Die Kundenbindung, gemessen durch den Basis-NPS, ist in 2024 auf einen Wert von 14 (Vorjahr: 19) gesunken. Die Giropreismaßnahme hat zur Absenkung des Basis-NPS geführt. Die Zufriedenheit im direkten Kontakt, gemessen durch den Interaktions-NPS, stagniert bei einem Wert von 51 (Vorjahr = 51). Im SGF Gewerbliche Kunden wurde der Net Promoter Score in 2023 erstmalig erhoben. Die Kundenbindung, gemessen durch den Basis-NPS, lag im ersten Jahr der Messung (2023) bei 13 und konnte in 2024 auf 22 gesteigert werden. Die Zufriedenheit, gemessen mit dem Interaktions-NPS nach einem Kontakt wurde von 50 auf 53 gesteigert.

Durch die Einschätzung der Weiterempfehlungsbereitschaft von Prozessen, Produkten, Beratungen und Services der Sparkasse identifizieren wir Potenziale zur Verbesserung der Kundenerfahrung beziehungsweise erkennen Schwächen

und Optimierungspotenziale frühzeitig.

Dafür sind zwei sogenannte Feedbackschleifen vorgesehen. In der inneren Feedbackschleife beschäftigen wir uns mit individuellen Themen aus den Kundenfeedbacks und leiten auf Mitarbeitenden- oder Teamebene Maßnahmen zur Verbesserung des Kundenerlebnisses ab. Für Kundenfeedbacks, die auf strukturelle Veränderungen abzielen, gibt es zusätzlich die äußere Feedbackschleife. Die gewonnenen Erkenntnisse werden innerhalb der Sparkasse Hannover transparent gemacht und unterstützen uns bei der Optimierung unserer Produkte und Dienstleistungen.

Da die oben genannten Handlungsfelder für unsere Sparkasse einen gleichen Stellenwert besitzen, nehmen wir nach wie vor bewusst keine Priorisierung der genannten Nachhaltigkeitsziele vor.

KONTROLLE UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Quantifiziert wurden die Nachhaltigkeitsziele bis 2023 durch die Messgröße „Nachhaltigkeitsindikator“, der sich aus der Zielerreichung der fünf oben beschriebenen Kernindikatoren zusammensetzt. Seit 2024 werden die Kernindikatoren nicht mehr in einem Nachhaltigkeitsindikator zusammengefasst, sondern separat betrachtet. Die Messgröße „Kundenbindung“ ist bereits seit 2009 ein Bestandteil der BSC, die CO₂-Intensität des Depot A seit 2023. Mit der BSC wird der Vorstand quartalsweise über die Zielerreichung informiert.

Das Kundenzufriedenheitsmanagement (ehemals Team „Fokus Kunde“) berichtet den aktuellen NPS-Stand monatlich über ein sogenanntes NPS-Cockpit an alle Führungskräfte.

Für die Eigenanlagen im Treasury werden in der BSC zwei eigene Ziele (ESG-Score unseres Depot A als Nachhaltigkeitsindikator in der TOP-BSC sowie CO₂-Intensität des Depot A aus der BSC Treasury) für Nachhaltigkeitsaspekte festgeschrieben (Zielerreichung s.o.). Die Berechnung der Daten erfolgt durch Ethifinance (ehemals imug Rating).

BEZUG ZU DEN SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS

Im Zuge der Überprüfung unserer Nachhaltigkeitsausrichtung haben wir 2021 definiert, auf welche Ziele der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs) unsere Aktivitäten schwerpunktmäßig einzahlen. Mit unseren Umweltzielen wollen wir primär mögliche negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit reduzieren beziehungsweise gänzlich ausschließen. Darauf aufbauend wollen wir aber auch einen positiven Beitrag leisten und darüber neue Geschäftsmöglichkeiten entwickeln. Besonderen Fokus legen wir dabei auf die Ziele

- SDG 5: Geschlechtergleichheit,
- SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum,

- SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur,
- SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden sowie
- SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

UNSERE WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Unsere Wertschöpfungskette als Finanzdienstleisterin besteht im Wesentlichen aus der Annahme und Verwaltung von Geldeinlagen, der Vergabe von Krediten und der Versorgung von Unternehmen, Privatpersonen und der öffentlichen Hand mit Finanzdienstleistungen. Den größten Teil davon erbringen wir durch unseren Sparkassenbetrieb selbst.

RELEVANTE NACHHALTIGKEITSASPEKTE

In den oben genannten Wertschöpfungsstufen wird auf die folgenden Nachhaltigkeitsaspekte geachtet:

- Klimaschutz (Kriterium 13)
- Ressourcenverbrauch und -management (Kriterium 11-13)
- Menschenrechte (Kriterium 17)
- Korruption und Bestechung (Kriterium 18-20)

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie konkretisiert die Unternehmensstrategie in den nachhaltigkeitsrelevanten Aspekten und gilt damit für alle Stufen der Wertschöpfungskette (siehe Kriterium 1 und 2). Das Thema Klimaschutz wird besonders beachtet. Wir bieten Produkte (zum Beispiel Finanzierung von Modernisierungsmaßnahmen für Immobilien und Tools zur Nachhaltigkeitsberichterstattung unserer gewerblichen Kundinnen und Kunden) und Dienstleistungen (wie zum Beispiel Informationsangebote zum Thema Energieberatung) zum Schutz des Klimas aktiv an (siehe Kriterium 10).

Die Überprüfung der Wertschöpfungskette erfolgt dabei zum Teil auf Basis von Ratings (Depot A), Branchenbewertungen (Kreditvergabe) und, wo möglich, in Form von Selbstverpflichtungen (Einkauf). Weitere Prüfungen erfolgen seit 2024 im Zuge der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LKSG).

Von großer Bedeutung für unseren Sparkassenbetrieb ist eine zukunftsorientierte Personalarbeit, die wir in der Personalstrategie verankert haben und mit umfassenden Maßnahmen umsetzen (siehe Kriterium 14-16).

SOZIALE UND ÖKOLOGISCHE HERAUSFORDERUNGEN

In den einzelnen Stufen der Wertschöpfung können sowohl soziale als auch ökologische Probleme entstehen.

Im Kerngeschäft können ggf. durch Einlagen oder Finanzierungen in Unternehmen oder Projekte Probleme beziehungsweise negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft auftreten. Daher wenden wir folgende Leitlinien an:

- Im Depot A achten wir durch Ausschlusskriterien in unseren „Nachhaltigkeitsleitlinien Treasury“ darauf, dass wir nicht gegen grundlegende Nachhaltigkeitsstandards verstoßen (siehe Kriterium 10). Sie haben außerdem zum Ziel sicherzustellen, dass wir als Sparkasse in nachhaltig wirtschaftende Unternehmen, Staaten und Gebietskörperschaften investieren und durch gezielte Geldanlagen Unternehmen unterstützen, die sich nach unseren Kriterien zu nachhaltigen Unternehmen entwickeln oder noch nachhaltiger in ihrem wirtschaftlichen Handeln werden wollen als bisher. Unsere zum 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Leitlinien wurden Ende 2020 zum ersten Mal überarbeitet und werden jährlich weiterentwickelt.
- Für die Vergabe von bestimmten Krediten haben wir 2021 die „Nachhaltigkeitsleitlinien Kreditrisiko“ definiert, die Grundsätze und Maßnahmen beschreiben, mit denen wir Nachhaltigkeitsrisiken im Kerngeschäft bewerten. Dabei schließen wir unter Beachtung unseres Versorgungsauftrages besonders mit Nachhaltigkeitsrisiken behaftete potenzielle Kreditnehmer aus. Andere Branchen und Kreditnehmer werden nach ihrer Risikoexposition bewertet (siehe Kriterium 10). Dabei beachten wir die in den „Nachhaltigkeitsleitlinien Kreditrisiko“ festgelegten „Rot-Kriterien“ und schärfen das Bewusstsein Einzelner im Prozess der Kreditvergabe und -überwachung zu Nachhaltigkeitsthemen.
- Bei der Versorgung der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen bieten wir Produkte und Dienstleistungen an, die einen positiven Nachhaltigkeitsnutzen aufweisen (vergleiche Kriterium 10).

Im Sparkassenbetrieb können Probleme durch Produkte und Dienstleistungen beziehungsweise die Auswahl von Lieferanten im Sinne von Verstößen gegen Nachhaltigkeitsaspekte auftreten. Diese werden wie folgt angegangen:

- Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugen wir schwerpunktmäßig regionale Auftragnehmer. Dadurch stehen Lieferanten und Dienstleister in der Regel unter deutscher Rechtsprechung.
- Unsere Einkaufsrichtlinie beschreibt die Aufgabenverteilung und die Einkaufsprozesse unter Beachtung des Verhaltenskodex und der Nachhaltigkeitsanforderungen. Dabei fordern wir von unseren Lieferanten und Partnern nachweislich gelebte Nachhaltigkeitsstandards ein.
- Die Einkaufsrichtlinie wurde im Jahr 2024 um den "Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung" ergänzt. Hier werden Standards für die

einzelnen Warengruppen definiert, die grundsätzlich beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen zu berücksichtigen sind. Ziel ist es, negative Umwelteinflüsse unseres Handelns im Bankbetrieb so weit wie möglich zu reduzieren und die Nachfrage nach umweltfreundlichen Produkten zu erhöhen.

- Der „Leitfaden zur Nachhaltigkeit und partnerschaftlichen Zusammenarbeit“ beinhaltet Umweltschutzaspekte und setzt die Einhaltung von Menschenrechten gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) der Generalversammlung der Vereinten Nationen und der Europäischen Menschenrechtskonvention fest. Außerdem verpflichten sich Auftragnehmer, das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit einzuhalten, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen zu schützen, die Arbeitszeit angemessen zu begrenzen und gesetzliche Vorgaben zu Mindestlöhnen und Gesundheitsschutz einzuhalten. Die Kernarbeitsnormen der ILO gelten dabei als Mindestmaß.
- Die im Zuge der Umsetzung des LkSG durchgeführten Risikoanalysen geben weitere Hinweise zur Optimierung der Lieferkette in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten.

Im Sparkassenbetrieb können Probleme beziehungsweise negative Auswirkungen auf Umwelt und Klima auftreten. Diese werden wie folgt angegangen:

- Unsere langjährigen Anstrengungen im Bereich Energieeinsparung beziehungsweise Minderung der CO₂-Emissionen im Gebäudebereich durch beispielsweise energetische Modernisierungsmaßnahmen und bewusstseins-schaffende Maßnahmen wurden mit der Zertifizierung des Energiemanagements nach ISO 50001 im November 2024 auf Basis der "Energiepolitik" neu strukturiert.

KOMMUNIKATION

Als Basis aller unserer Vertragsbeziehungen streben wir die Vereinbarung der „Allgemeinen Auftrags- und Zahlungsbedingungen der Sparkasse Hannover Gruppe“ an, in denen ESG Kriterien konkret von unseren Geschäftspartnern eingefordert und unterschrieben werden. Ergänzend erkennen unsere Rahmenvertragspartner zudem unseren Lieferantenleitfaden an, der die jeweiligen ESG Kriterien noch einmal spezifiziert. Verstöße gegen unsere Anforderungen sowie die Vorgaben des LKSG sind uns bisher nicht bekannt geworden.

Sowohl unsere Firmen- als auch Privatkundinnen und -kunden sprechen wir in der Geldanlageberatung zu ihren Nachhaltigkeitspräferenzen an, um diese in das bedürfnisorientierte Angebot von Produkten einzubeziehen.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

KOORDINATION UND STRATEGISCHE PLANUNG VON NACHHALTIGKEITSTHEMEN

Für die Sicherstellung und Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistungen ist das Nachhaltigkeitsmanagement zuständig. Als „Fokus Team Nachhaltigkeit“ übernimmt es bei der Umsetzung der definierten strategischen Ziele die Beratungs-, Steuerungs- und Koordinationsaufgabe und ist in der Abteilung Treasury angesiedelt. Die strategischen Entscheidungen werden vom Vorstand getroffen. Der Nachhaltigkeitsausschuss, der vom Vorstandsvorsitzenden geleitet wird, diskutiert und verabschiedet Entscheidungsvorlagen. Im Nachhaltigkeitsausschuss sind außerdem Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter der zweiten Führungsebene aus allen Kernbereichen vertreten. Auf Arbeitsebene sorgt unter der Koordination des Nachhaltigkeitsmanagements ein Team aus Mitarbeitenden aus allen relevanten Fachbereichen für die interne Vernetzung der Thematik.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

VERANKERUNG DER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Nachhaltigkeit ist primär durch die systematische Verankerung des Nachhaltigkeitsmanagements in der Sparkasse Hannover auch im Geschäftsalltag integriert (siehe Kriterium 5) und wird in den genannten Handlungsfeldern (siehe Kriterium 1) umgesetzt.

Zudem wird das Thema durch folgende Prozesse, Richtlinien beziehungsweise Standards verankert:

- Vorstandsentscheidungen enthalten eine Aussage über deren Nachhaltigkeitsauswirkung. Im Jahr 2024 erfolgte eine Anpassung: Nun wird dargelegt, ob die Inhalte einer Vorstandsvorlage der Nachhaltigkeitsstrategie widersprechen.
- Mittels fünf Nachhaltigkeitskennzahlen in der Top-BSC wird der Vorstand

quartalsweise über die aggregierte Nachhaltigkeitsleistung der Sparkasse Hannover informiert (siehe Kriterium 3).

- Eigenanlagen werden jährlich zu 100 % einem Screening nach unseren „Nachhaltigkeitsleitlinien Treasury“ unterzogen. Diese beinhalten Filter für kritische Unternehmensaktivitäten, kontroverses Unternehmensverhalten sowie Staaten und Gebietskörperschaften (siehe Kriterium 10 und Leistungsindikator G4-FS11).
- Im gewerblichen Kundengeschäft werden die Nachhaltigkeitsrisiken von gewerblichen und Immobiliengeschäftskunden seit Ende 2023 über eine in das Kernbankensystem integrierte Anwendung erhoben. Der ESG-Score ist Bestandteil der Kreditvergabestandards (siehe Kriterium 10).
- Die „Einkaufsrichtlinie“ enthält Vorgaben zur Einhaltung von ökologischen und sozialen Mindeststandards (siehe Kriterium 4). Sie wurde im Jahr 2024 um einen "Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung" ergänzt.
- Zur Erfüllung der wachsenden regulatorischen Anforderungen im Bereich der Nachhaltigkeitsrisiken wurde im Risikocontrolling die Maßnahme zur „Integration von ESG in das Risikoframework“ umgesetzt. Hierbei wurde ein grundlegender Ansatz zur Erfüllung der regulatorischen Vorgaben erarbeitet, der als Basis für die schrittweise Weiterentwicklung und Verbesserung der Methoden, Daten und Systeme dient.
- Im Juni 2024 wurde die "Energiepolitik der Sparkasse Hannover" als Basis für das Energiemanagement nach ISO 50001 beschlossen, die die Nachhaltigkeitsstrategie konkretisiert. Mit ihr verpflichtet sich die Sparkasse zu einer klima- und umweltfreundlichen Energiepolitik. Das Energiemanagement nach ISO 50001 wurde im November 2024 zertifiziert.

Bei Spar- und Anlageprodukten zeigen wir die konkrete Geldverwendung der Geldanlage auf, um Kundinnen und Kunden eine möglichst große Transparenz zu bieten.

In der Anlageberatung reagieren wir auf die sich verändernden Erwartungen der Anlegenden mit einem umfassenden Informationsangebot zu nachhaltigen Wertpapieren, mit einer erweiterten Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen und indem wir ein bedarfsorientiertes Produktangebot zur Auswahl stellen.

Auf der Finanzierungsseite sind wir ein wichtiger Motor bei der Finanzierung nachhaltiger privater und gewerblicher Projekte. Dafür bauen wir unser Angebot nachhaltiger Finanzprodukte stetig aus. Wir beraten umfassend und vermitteln für innovative, energieeffiziente und zukunftsweisende Investitionen Förderkredite der KfW und weiterer Förderinstitute.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

STEUERUNG UND KONTROLLE VON NACHHALTIGKEITSZIELEN

Zur Steuerung und Kontrolle unserer Nachhaltigkeitsziele wurde 2017 bis 2023 ein Nachhaltigkeitsindikator als Messgröße „Nachhaltigkeit“ in der BSC aufgenommen. Seit 2024 werden fünf Kernindikatoren in der BSC ausgewiesen (siehe Kriterium 3):

- Vertriebserfolg nachhaltige Geldanlagen,
- CO₂-Emissionen unseres Geschäftsbetriebs,
- Personalindikator bestehend aus Mitarbeitendenbindungsquote, Auszubildendenquote, Anteil weiblicher Führungskräfte sowie Weiterbildungstage pro Mitarbeitendem,
- ESG-Score unseres Depot A sowie
- Volumen der bereitgestellten Fördergelder.

Das Nachhaltigkeitsmanagement der Sparkasse Hannover überprüft anhand der Kennzahlen den Stand der Zielerreichung und diskutiert gegebenenfalls die Anpassung von Maßnahmen in den Sitzungen des Nachhaltigkeitsausschusses (siehe Kriterium 5).

Im Dezember 2024 hat die Sparkasse ihre Nachhaltigkeitsstrategie deutlich konkretisiert. In diesem Zuge wurden folgende Änderungen der Nachhaltigkeitsindikatoren in der BSC vorgenommen:

- Ergänzung um Reifegrad im "Nachhaltigkeitskompass"
- Ergänzung um Anteil nachhaltiger Finanzierungen am Neugeschäftsvolumen
- Anpassung des Personalindikators: Externe Fluktuation, Demographiequote, Anteil weiblicher Führungskräfte, Weiterbildungstage je Mitarbeitendem

Für die Eigenanlagen der Sparkasse Hannover fließen Indikatoren in die Balanced Scorecard ein. Neben anderen nicht-nachhaltigkeitsbezogenen Messgrößen sind dies der durchschnittliche ESG-Score sowie seit 2023 die CO₂-Intensität des Depot A.

Im Rahmen des 2024 eingeführte und zertifizierte Energiemanagementsystem wurden Ziele für die größten Verbraucher festgelegt. Letztlich zahlen diese auf die BSC-Zielgröße CO₂-Emissionen unseres Geschäftsbetriebes ein.

NACHHALTIGKEITSRATING

In 2022 hat die Sparkasse Hannover ihre Nachhaltigkeitsleistungen erstmals dem externen Nachhaltigkeitsrating durch die Ratingagentur imug | rating (heute EthiFinance) unterzogen. Ende 2024 wurde das Rating erneut durchgeführt. Insgesamt wurde ein Ratingergebnis von 72 von 100 Punkten (2022: 68 Punkte) und die Bewertung „Sehr gut“ (2022: „gut“) erzielt. Angestrebt wurde das Rating unter anderem, um neben der Einschätzung des Umsetzungsstands Impulse zur weiteren Verbesserung zu generieren. Erstmals haben wir im Jahr 2024 ein zusätzliches Nachhaltigkeitsrating bei der international anerkannten Ratingagentur ISS ESG beauftragt. Das im Januar 2025 übermittelte Ergebnis für unsere Nachhaltigkeitsleistung im Jahr 2024 ist ein Prime-Rating mit der Rating-Note C.

In 2023 hat die Sparkasse Hannover erstmals an dem in der Sparkassen-Organisation etablierten Nachhaltigkeits-Kompass teilgenommen. Das Instrument bietet einen guten und umfassenden Überblick über die vielfältigen Anforderungen in Sachen Nachhaltigkeit sowie den aktuellen Umsetzungsstand der jeweiligen Sparkasse. Auf Basis eines ausführlichen Fragenkataloges mit insgesamt 100 Fragen, findet eine umfangreiche Analyse statt und wird anschließend ein entsprechender Score abgeleitet. Die Sparkasse Hannover hat bei ihrer ersten Teilnahme am "Nachhaltigkeits-Kompass" einen Score von 2,35 (Skala 0 bis 4) erzielt und gehört damit zu den besten 10% der bewerteten Sparkassen in Deutschland.

ÜBERPRÜFBARKEIT UND VERGLEICHBARKEIT VON NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN

Die Daten der fünf Kernindikatoren sowie die in der DNK-Erklärung berichteten Leistungsindikatoren werden jährlich systematisch erhoben und kommuniziert. Darüber werden Anstrengungen im Bereich Nachhaltigkeit nicht nur sichtbar, sondern auch überprüfbar und vergleichbar gemacht – sowohl extern als auch intern. Die Kernindikatoren setzen sich aus objektiv messbaren Größen zusammen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Kernwerte der Sparkasse Hannover sind: „Fair. Menschlich. Nah.“

- **Fair:** Wir begleiten unsere Kundinnen und Kunden in allen Lebenslagen – verlässlich, partnerschaftlich und kompetent. Mit den richtigen Dienstleistungen und Produkten zur richtigen Zeit. Wir geben Sicherheit, denn nachhaltiges, verantwortungsvolles Wirtschaften ist bei der Sparkasse Hannover seit 200 Jahren Tradition.
- **Menschlich:** Die Sparkasse Hannover macht es ihren Kundinnen und Kunden einfach, ihr Leben besser zu gestalten. Wir machen abstrakte Finanzdienstleistungen verständlich, unsere kompetenten Mitarbeitenden beraten persönlich und individuell. Ganz nach den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden.
- **Nah:** Wir sind als Sparkasse dort, wo unsere Kundinnen und Kunden uns erreichen wollen – digital, medial und vor Ort. Mit unserer App, der Internetfiliale, unseren BeratungsCentern Direkt, unserem KundenServiceCenter sowie 74 in Voll- oder Teilzeit geöffneten Standorten verfügen wir über ein umfassendes, multimediales Beratungsangebot für die Menschen und Unternehmen in unserem Geschäftsgebiet. Wir engagieren uns für die Region und richten unsere Angebote und Leistungen an den Bedarfen unserer Kundinnen und Kunden aus.

Für unsere Arbeit haben wir einen Verhaltenskodex, der die wesentlichen Themen der Nachhaltigkeit enthält, die durch entsprechende Leitlinien, Anweisungen und Prozesse konkretisiert werden. Die Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien im eigenen Geschäftsbetrieb, in Beratung, Produktentwicklung, Personalpolitik und im gesellschaftlichen Engagement wird explizit hervorgehoben. Der Verhaltenskodex enthält außerdem eigene Kapitel zu

- Einhaltung geltenden Rechts und interner Regeln,
- Kundenzufriedenheit und Qualität,
- Digitalisierung und Datenschutz,
- unseren Mitarbeitenden,
- unserer Risikokultur,
- Umgang mit Interessenkonflikten,
- Kapitalmarkt-Compliance,
- Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
- Verhinderung von Betrug, Korruption und sonstigen strafbaren Handlungen sowie
- Nachhaltigkeit.

Im Kundengeschäft setzen wir das in der gesamten Sparkassengruppe verankerte Konzept der ganzheitlichen Finanzberatung um. Dabei werden die Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kundinnen und Kunden berücksichtigt. Auf Basis der geäußerten Nachhaltigkeitspräferenzen bieten wir passende Finanzprodukte an.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

VERGÜTUNGSSYSTEM

Das Vergütungssystem der Sparkasse Hannover

- unterliegt dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Besonderer Teil Sparkassen“ (TVöD-S) und
- beinhaltet zudem eine Sparkassensonderzahlung, deren Ausgestaltung ebenfalls in einer Dienstvereinbarung geregelt ist.

Zusätzlich

- partizipieren die Beschäftigten an einer übertariflichen Unternehmenserfolgsprämie. Die Unternehmenserfolgsprämie kommt zur Auszahlung, wenn die Sparkasse Hannover gemäß dem aufgestellten Jahresabschluss das geplante Betriebsergebnis II erreicht oder überschreitet.
- können Vertriebsmitarbeitende seit 2024 bei überdurchschnittlich hohen Vertriebsleistungen eine Vertriebserfolgsprämie erhalten.
- wird der Großteil unserer Führungskräfte außertariflich entlohnt. Die Regelungen des Arbeitsvertrages orientieren sich am TVöD-S.
- basieren die Vorstandsverträge auf den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Niedersachsen über die Ausgestaltung der Vorstandsverträge.

Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen werden nicht explizit benannt. Unsere in der Balanced Scorecard dokumentierten Nachhaltigkeitsziele sind bewusst auf Gesamthausebene formuliert. Es ist nicht vorgesehen, diese an Anreizsysteme zu knüpfen.

KONTROLLE DER ZIELERREICHUNG

Die Kontrolle der mit den Mitarbeitenden vereinbarten Zielerreichung wird durch die Führungskräfte in den Mitarbeiter- Jahresgesprächen durchgeführt. Hier können auch individuelle Vereinbarungen getroffen werden, die Nachhaltigkeitsziele beinhalten.

In der Zielvereinbarung der Vorstandsmitglieder sind unter anderem die Ziele Gesamtpanel Risikomonitoring, Betriebsergebnis I und Betriebsergebnis II verankert. Da die Sparkasse Hannover Nachhaltigkeitsrisiken als Risikotreiber

einwertet, spiegeln sich diese in den Risiken aus dem Kundengeschäft wider. Sie fließen zum einen in das Risikomonitoring des Verbandes über die sogenannte dynamische Ampel ein, bei der die Risikotragfähigkeit der Sparkasse betrachtet wird. Darüber hinaus wirkt sich die Höhe des Bewertungsergebnisses Kreditgeschäft auch auf das Betriebsergebnis II aus. Somit fließen Nachhaltigkeitskriterien mittelbar in die Bewertung der Zielerreichung des Vorstandes ein. Darüber hinaus ist zurzeit nicht geplant, weitere ESG-Ziele aufzunehmen. Die Ziele der Vorstandsmitglieder werden jährlich mit dem Verwaltungsrat vereinbart und die Zielerreichung wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgesetzt.

KOMMUNIKATION ÜBER NACHHALTIGKEITSZIELE

Der Verwaltungsrat wird jährlich mit Hilfe unserer nichtfinanziellen Erklärung über den aktuellen Sachstand unserer Nachhaltigkeitsbemühungen informiert. Zusätzlich wird der Verwaltungsrat seit 2021 regelmäßig über ausgewählte aktuelle Nachhaltigkeitsthemen aus der Sparkasse Hannover informiert. Eine standardisierte Kommunikation an den Verwaltungsrat über die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele erfolgt darüber hinaus nicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

VERGÜTUNGSPOLITIK

Alle Beschäftigten, einschließlich des Vorstandes und der Führungskräfte, erhalten unternehmenserfolgsabhängig eine variable Vergütung in geringem Umfang. Auch mit Einführung der Vertriebsserfolgsprämie ist sichergestellt,

dass es keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken gibt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ausschließlich eine Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit. Empfehlen uns Beschäftigte als Arbeitgeberin oder Ausbilderin weiter, erhalten sie eine Prämie, sofern es zu einer Neueinstellung und somit zum Abschluss eines Arbeits- oder Ausbildungsvertrages kommt.

Es gibt keine vertraglich geregelten Abfindungsansprüche. Mögliche Abfindungen für Mitarbeitende unterliegen den im Intranet veröffentlichten Grundsätzen für die Zusage von Abfindungen. Über eine mögliche Abfindung eines Vorstandsmitglieds entscheidet der Verwaltungsrat.

Zusätzliche Altersvorsorgebeiträge der Mitarbeitenden sind tariflich vereinbart. Die Regelungen für die Vorstände sind in der Sparkassen-Vorstands-Versorgungsordnung geregelt. Es existiert kein Leistungsbezug.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Entsprechend der oben genannten Definition beträgt die Jahresvergütung des höchstbezahlten Beschäftigten das 10,5-Fache in Bezug auf das mittlere Niveau der Jahresgesamtvergütung aller Beschäftigten.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

UNSERE STAKEHOLDER

In Vorbereitung auf die Berichtspflicht nach CSRD haben wir unsere Stakeholderanalyse im Jahr 2024 aktualisiert. Wir definieren sie über ihre Betroffenheit durch unsere Geschäftstätigkeit, ihren Einfluss auf unsere

Geschäftstätigkeit sowie ihr Interesse an Nachhaltigkeitsinformationen.
Wesentliche Anspruchsgruppen sind für die Sparkasse Hannover:

- Kundinnen und Kunden
- Mitarbeitende
- Entscheidungsträgerinnen und -träger und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der Region Hannover und den dazugehörigen Kommunen
- Organisationen der S-Finanzgruppe
- Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten aus der Wirtschaft (Investierende und Analysierende, unsere Lieferanten und Dienstleister) und von Nichtregierungsorganisationen
- sowie einige unserer Tochterunternehmen.

STAKEHOLDER-DIALOG

Den Dialog mit unseren Stakeholdern gestalten wir auf verschiedene Weise:

Interne Kommunikation:

- persönliche Gespräche, direkte Anschreiben oder über das Intranet sowie Beiträge im Mitarbeitenden-Blog "S-Presso"
- regelmäßige Befragungen der Mitarbeitenden und Führungskräftefeedbacks
- Plattform „S-Innovation“ für Mitarbeitende zur Ideen-Einreichung und -Bewertung (siehe Kriterium 14)

Externe Kommunikation:

- klassische Kanäle wie Internet, Fachmedien oder Newsletter
- Veranstaltungen (Präsenz oder Webinare), die ihren Themenschwerpunkt auf Nachhaltigkeitsaspekte legen
- direkte Gespräche mit unseren Kundinnen und Kunden sowie Kundenbefragungen und Beschwerdemanagement
- direkte Gespräche mit NGOs
- Verwaltungsratssitzungen, in der die lokale Politik als Aufsichtsorgan die Stadt und Region Hannover vertritt

Außerdem haben wir in 2021 mit dem Net Promoter System (siehe Kriterium 3) ein umfangreiches Tool zur Erhebung der Kundenzufriedenheit im Privatkundengeschäft eingeführt, es in 2022 auf das Immobiliengeschäft sowie Private Banking erweitert und in 2023 auf das Gewerbekundengeschäft ausgeweitet. 2024 haben wir über 45.000 Rückmeldungen erhalten, analysiert und bei Bedarf in konkrete Verbesserungen umgesetzt.

Alle Impulse aus diesen diversen Kanälen zu Nachhaltigkeitsthemen laufen im Nachhaltigkeitsmanagement zusammen und fließen in die tägliche Arbeit ein (siehe hierzu auch Leistungsindikator GRI SRS-102-44). Anregungen unserer Kundinnen und Kunden werden zudem in der Weiterentwicklung der Kundenorientierung berücksichtigt. Die Erkenntnisse fließen zusätzlich über die strategische Umfeldanalyse in den Strategieprozess ein und werden in der

operativen Jahresplanung verarbeitet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Im Berichtsjahr haben unsere Stakeholder folgende Themen und Anliegen an uns herangetragen:

- Der persönliche Kontakt, sowohl stationär als auch medial, ist neben dem Vertrauen in unsere Marke auch in 2024 wichtigster Treiber für die Kundenzufriedenheit. Kundinnen und Kunden, die längere Zeit keine Beratung in Anspruch genommen haben, nehmen uns grundsätzlich kritischer wahr.
- Über die sozialen Medien (Facebook, LinkedIn und Instagram) erreichten uns positive Impulse zum Beispiel zu unserer Starkmacher-Kampagne, zu diversen Engagement-Themen (Spendenaktion Obdachlose, HAZ-Weihnachtshilfe, Sparkassen-Sportfonds, Ehrenamtspreis usw.), zu unserer Mitarbeitenden-Reihe "Wir sind mehr", in der Kolleginnen und Kollegen ein klares Statement zu Toleranz, Demokratie und Zusammenhalt geben. Auch die "MehrWald-Aktion" in Kooperation mit den RECKEN kam bei der Community gut an und wurde positiv bewertet. Finanzbildungsinhalte sowie die beiden Spendenaktionen "Stärke geben" erzielten ebenfalls überdurchschnittlich viele positive Interaktionen. Negative Impulse erreichten uns unter anderem im Zusammenhang mit einem Beitrag der zweiten "Stärke geben" Spendenaktion. Der Sachverhalt konnte aber unter anderem über das Community-Management geklärt werden.
- Impulse unserer Mitarbeitenden erreichten uns über unsere Ideenmanagementplattform S-Innovation unter anderem zu Energiekostensenkung in bestimmten Filialstandorten, digitalen Gutscheinkarten für die Barista-Bar, Einführung "grüner" Kreditkarten mit automatischer Spendenfunktion oder die Druckmöglichkeit für Umsätze am SB-Terminal deaktivieren.
- Impulse unserer Mitarbeitenden erreichten uns über eine Nachhaltigkeits-

Befragung u.a. zu speziellen Themenwünschen der nachhaltigen Handlungsfelder (Gouvernance, Personal, Bankbetrieb, ges. Engagement usw.). Die Befragung lieferte ebenfalls Einblicke, wie gut sich unsere Mitarbeitenden über Nachhaltigkeitsthemen informiert fühlen (63% fühlen sich sehr gut beziehungsweise gut informiert).

- Im direkten Gespräch mit einer NGO haben wir uns zu den Themen Nachhaltigkeitsleitlinien Treasury, Nachhaltigkeitsstrategie und Ausschlusskriterien unseres Vertriebspartners ausgetauscht.

Die Impulse werden durch die Fachabteilungen im Hinblick auf Wirksamkeit und Realisierbarkeit bewertet.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

UNSER IMPACT

Die Sparkasse Hannover hat als Teil des Finanzwesens durch die Finanzierung nachhaltiger Prozesse, Technologien und Unternehmen einen wichtigen Hebel für eine nachhaltige Entwicklung. Wir wollen nicht nur in nachhaltig wirtschaftende Unternehmen investieren, sondern darüber hinaus durch gezielte Geldanlagen Unternehmen unterstützen, die sich nach unseren Kriterien zu nachhaltigen Unternehmen entwickeln oder noch nachhaltiger in ihrem wirtschaftlichen Handeln werden wollen als bisher.

Insgesamt ist es jedoch noch schwierig, Nachhaltigkeitsauswirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen konkret zu messen und damit die Auswirkungen unserer wesentlichen Dienstleistungen auf soziale und ökologische Aspekte darzustellen.

Für die Baufinanzierungen, die in unserem Grünen Pfandbrief verbrieft sind, lassen wir uns regelmäßig im Rahmen des dazugehörigen Reportings eine Impactrechnung erstellen.

FÖRDERUNG VON NACHHALTIGKEITSLEISTUNGEN

Wir fördern die Nachhaltigkeitsleistungen unserer Produkte und Dienstleistungen, indem wir mögliche Anpassungsbedarfe im Hinblick auf neue Anforderungen im Nachhaltigkeitskontext kontinuierlich überprüfen. Das Nachhaltigkeitsmanagement arbeitet mit einem Kompetenzteam, das aus Mitarbeitenden aller relevanten Fachabteilungen besteht, zusammen. Mit der Teilnahme am Ökoprotit-Prozess sowie der ISO 50001 Zertifizierung haben wir Prozesse angestoßen, die insbesondere auf die Verbesserung unserer Leistungen in den Bereichen Klimaschutz und Energieverbrauch abzielen.

INNOVATIONSPROZESSE ENTLANG DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Durch die Arbeit unseres Nachhaltigkeitsteams und den Input unserer Stakeholder sind in den vergangenen Jahren folgende Produkte, Dienstleistungen und Prozesse weiterentwickelt worden:

Wir wirken mit unseren Produkten im Bereich der privaten und gewerblichen Finanzierung und Immobilienvermittlung positiv auf den Klimaschutz ein. Zu nennen sind hier beispielsweise Kredite zur Modernisierung und Sanierung von Gebäuden oder Durchführung von Energiesparmaßnahmen (KfW gefördert) und der in 2024 eingeführte nachhaltige S-Transformationskredit für nicht CSRD-berichtspflichtige gewerbliche Kunden. Basis des S-Transformationskredits ist das ebenfalls in 2024 eingeführte Finanzierungsrahmenwerk der Sparkassen-Finanzgruppe. Zweckgebundene Finanzierungen unserer CSRD-berichtspflichtigen Kunden können durch die Bewertung mit dem TAXO TOOL als nachhaltig und taxonomiekonform im Sinne der EU-Taxonomie eingestuft werden (Taxonomie-Darlehen). Die von uns angebotene Software nawisio (s.u.) erleichtert die Individualisierung des S-ESG-Scores unserer Kreditkunden aus dem gewerblichen Segment. Im Bereich der privaten Baufinanzierung gelten Immobilien mit der Energieeffizienzklasse A/ A+ als grüne Finanzierungen.

Unser Produkt- und Dienstleistungsangebot überprüfen wir regelmäßig auf Aspekte zur Förderung der Nachhaltigkeit. Dazu gehören neben unseren nachhaltigen Kreditprodukten die Bereitstellung von Kundenleitfäden zur energetischen Sanierung von Gewerbeimmobilien und Mehrfamilienhäusern (erarbeitet in agilen Projekten unter Einbeziehung von Kundinnen und Kunden) sowie zu Energieerzeugung, Energieeffizienz und E- Mobilität (zusammen mit unserem Partner Deutsche Leasing). Seit Ende 2024 bieten wir die webbasierte IT-Lösung nawisio für Kundinnen und Kunden aus dem gewerblichen Segment zur systematischen Erfassung von Daten für ihr Nachhaltigkeits-Reporting an. Die modulare Nachhaltigkeitsmanagement-Software ermöglicht es Unternehmen, ein Nachhaltigkeitsmanagement auf- und umzusetzen und das Thema Nachhaltigkeit ganzheitlich im Unternehmen zu integrieren.

Die Operationalisierung der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse Hannover für das Kreditgeschäft erfolgt über die Nachhaltigkeitsleitlinien Kreditrisiko, über die sichergestellt wird, dass keine Finanzierungen erfolgen, die

nachweislich negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte haben.

Im gewerblichen Kreditgeschäft werden bei der Kreditvergabe neben den Risiken, die im klassischen Finanzrating erfasst sind, auch die ESG-Risiken berücksichtigt. Die Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken von gewerblichen Kundinnen und Kunden sowie Immobiliengeschäftskundinnen und -kunden erfolgt über die Anwendung „S-ESG-Score“, die im Kreditantragsprozess in „OSPlus-Kredit gewerbliche Finanzierung“ sowie als eigenständige Anwendung in OSPlus zur Verfügung steht.

Bei Veranstaltungen für unsere Firmenkundinnen und -kunden arbeiteten wir 2024 mit regionalen und überregionalen Akteuren wie z.B. hannoverimpuls, Klimaschutzagentur, enercity und der Handwerkskammer zusammen. Die Themen der Veranstaltungen in 2024 waren u.a.: energetisches Sanieren, Herausforderungen und Chancen der ESG-Regulierung für Unternehmen, CO₂-Reduktion im Unternehmen und Digitalisierung. Darüber hinaus bietet die Sparkasse regelmäßig Veranstaltungen zur Finanzbildung für Kundinnen und Kunden und Nichtkunderinnen und -kunden an. Somit wirkt sie positiv auf die Themen Klimaschutz, Datensicherheit und Teilhabe ein.

Die energetische Sanierung von Mehrfamilienhäusern ist ein wichtiger Baustein zur Reduzierung der CO₂-Emissionen auf Bundesebene. Mit stetig steigenden Energiekosten und dem wachsenden Bewusstsein für nachhaltiges Wohnen stehen Eigentümer vor der Herausforderung, ihre Gebäude zukunftsfähig zu machen. Mit aktiver Kundenansprache möchten wir die Sparkasse Hannover als Impulsgeberin, Lotsin und Partnerin für nachhaltige Finanzierungslösungen und umfassende Beratung zu diesem Thema positionieren. Start der Kampagne war im November 2024. Im Vorfeld wurde den Beratenden in Kooperation mit der gemeinnützigen Klimaschutzagentur Region Hannover der aktuelle Status zum Gebäudeenergiegesetz vermittelt. Zudem ist die flächige Zertifizierung der Beratenden im Bereich Sustainable Finance im gewerblichen Geschäft fast abgeschlossen.

Die Überwachung und Steuerung des Nachhaltigkeitsrisikos ist in das Risikomanagement der Sparkasse Hannover integriert. Die ESG-Kriterien gelten für alle Finanzierungsformen und werden bei jedem Kreditantrag und im Rahmen der laufenden Offenlegung bei Kundinnen und Kunden (Gruppe verbundener Kundinnen und Kunden) oberhalb der Risikorelevanzgrenze systematisch geprüft.

Durch das Angebot von Investments und Anlagen mit Nachhaltigkeitsaspekten bewirken wir eine Verlagerung von Anlagevermögen in Richtung Nachhaltigkeit:

- Die Fonds mit Nachhaltigkeitsaspekten der Deka-Gruppe sowie anderer Anbieter wirken auf Nachhaltigkeitsaspekte sowohl durch

Ausschlusskriterien als auch durch Positivkriterien.

- Der Sparkassenbrief N+ der Sparkasse Hannover stellt die Mittelverwendung für fünf nachhaltige Kategorien sicher (Energieeffizienz Anlagen/Maschinen, Energieeffizienz im Bauwesen, erneuerbare Energien, gemeinnützige und kirchliche Organisationen, Mobilität, zum Beispiel öffentlicher Nahverkehr).

Mit der Herausgabe von sechs Grünen Pfandbriefen haben wir auch in 2024 die Finanzierungsmöglichkeit von Grünen Immobilien am Markt platziert.

Mit unseren Eigenanlagen – dem Depot A – haben wir direkten Einfluss darauf, wie die Investitionen getätigt werden:

- Strikte Ausschlusskriterien in unseren Nachhaltigkeitsleitlinien Treasury schließen gewisse Unternehmensaktivitäten und -verhalten aus (siehe Leistungsindikator G4-FS11).
- Eine Blacklist der Nachhaltigkeitsratingagentur Ethifinance mit Emittenten, die gegen unsere Anlagepolitik verstoßen und in die wir dementsprechend nicht investieren wollen, stellt den Prozess sicher (siehe Leistungsindikator G4-FS11).
- Wir haben uns zu einer jährlichen externen Überprüfung durch Ethifinance und gegebenenfalls Überarbeitung dieser Nachhaltigkeitsleitlinien verpflichtet.
- Bezüglich des Filters für konventionelle Waffen hat im Jahr 2024 eine Verschärfung stattgefunden.

Darüber hinaus haben wir zur Analyse der Wirksamkeit unserer Nachhaltigkeitsleitlinien einen sogenannten Portfoliocheck beauftragt. Einmal jährlich analysiert die Nachhaltigkeitsratingagentur Ethifinance die den Filterkriterien unterliegenden Depot-A Portfolien. Durch den Vergleich unserer Nachhaltigkeitsperformance im Zeitverlauf sowie im Vergleich mit einer Benchmark können wir wichtige Erkenntnisse zur Wirksamkeit und eventuellem Handlungsbedarf erkennen.

Neue Anforderungen werden zum Teil durch Stakeholder an uns herangetragen (siehe Kriterium 9), ergeben sich durch die permanente Weiterbildung des Nachhaltigkeitsmanagements oder durch Entwicklungen am Markt. Anpassungsbedarfe führen so zur Überarbeitung der Nachhaltigkeitskriterien zum Beispiel in den Eigenanlagen oder auch zur Herausgabe neuer Produkte (wie der Emission von Grünen Pfandbriefen 2021, 2023 und 2024).

Unsere Mitarbeitenden können jederzeit über die Plattform „S-Innovation“ gleichberechtigt eigene Ideen einreichen, Beiträge von anderen Mitarbeitenden einsehen, kommentieren und bewerten sowie sich über den aktuellen Bearbeitungsstand – auch bezüglich relevanter Themen, die aus den Feedbacks unsere Kundinnen und Kunden identifiziert wurden – laufend informieren (siehe auch Kriterium 14).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Unsere Eigenanlagen werden zu 100 % einem Screening nach unseren Nachhaltigkeitsleitlinien unterzogen. Diese beinhalten Filter für kritische Unternehmensaktivitäten sowie Filter für kontroverses Unternehmensverhalten.

Zur Beurteilung kritischer Unternehmensaktivitäten ziehen wir Filter zu folgenden Bereichen heran:

- Glücksspiel
- Zinswucher
- Atomkraft
- Pornografie
- Tabak
- Rüstung
- Kohle
- Teersande und Ölschiefer
- Arctic Drilling
- Fracking.

Zur Beurteilung von Staaten und Gebietskörperschaften ziehen wir Filter zu folgenden Bereichen heran:

- politische Freiheit
- Vermeidung von Korruption und Terrorismusfinanzierung
- Ratifizierung des Atomwaffensperrvertrages
- Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens

Bei Adressen, die aufgrund ihrer geringen Größe oder mangels Börsennotiz nicht dem untersuchten Anlageuniversum unseres externen Partners unterliegen, gelten die von uns formulierten Ausschlusskriterien ebenfalls.

Die Nachhaltigkeitsagentur Ethifinance, liefert uns hierzu regelmäßig eine Liste mit nicht investierbaren Unternehmen („Blacklist“) aus der Moodys-ESG-Datenbank, die Unternehmen, Staaten und Gebietskörperschaften enthält, welche gegen die Nachhaltigkeitsleitlinien der Sparkasse Hannover verstoßen. Neuanlagen in diese Unternehmen erfolgen nicht; bestehende Positionen werden veräußert oder laufen aus. Im Laufe des Jahres 2024 wurden vor dem



Hintergrund der aktualisierten Blacklist drei Wertpapiere veräußert. Das auslösende Filterkriterium für kontroverses Unternehmensverhalten war „Arctic Drilling/Fracking“.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

NUTZUNG NATÜRLICHER RESSOURCEN

Die Sparkasse Hannover nutzt im Rahmen ihrer Tätigkeit als Finanzdienstleisterin natürliche Ressourcen im Sparkassenbetrieb primär im Rahmen von Papier- und Energieverbräuchen, zu einem geringeren Teil in Form von Wasserverbräuchen.

Über die Nachhaltigkeitsberichterstattung werden seit 2014 die Auswirkungen unserer Tätigkeit auf die Umwelt jährlich mittels folgender Kennzahlen erhoben: Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Papierverbrauch, Mobilität und Abfallaufkommen.

VERBRÄUCHE

Konkrete Informationen zu den Verbräuchen finden Sie in den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 13.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

ZIELSETZUNG FÜR RESSOURCENEFFIZIENZ UND ÖKOLOGISCHE ASPEKTE

Strategische Ziele der Sparkasse Hannover sind zum einen, den Energie- und Ressourcenverbrauch im Sparkassenbetrieb zu verringern und die CO₂-Bilanz des Arbeitens zu verbessern. Zum anderen sollen die Beschäftigten für ein umweltbewusstes Verhalten am Arbeitsplatz sensibilisiert und aktiv in die Maßnahmen und deren Umsetzung einbezogen werden.

Konkret wollen wir:

- im Bankbetrieb den CO₂-Fußabdruck weiter reduzieren und verbleibende Emissionen über zertifizierte Kompensationsprojekte ausgleichen,
- den Papier- und Wasserverbrauch senken beziehungsweise auf einem niedrigen Niveau halten,
- das Mobilitätsverhalten unserer Mitarbeitenden klimafreundlicher gestalten,
- den eigenen Fuhrpark weiter elektrifizieren und dienstlich grundsätzlich nur noch Elektrofahrzeuge nutzen.

Im Jahr 2023 haben wir mit der Einführung eines zertifizierten Energiemanagementsystems nach ISO 50001 begonnen, das eine systematische Energieverbrauchsanalyse beinhaltet, um weitere Optimierungsmaßnahmen planen und durchführen zu können. Das Energiemanagement nach ISO 50001 wurde im November 2024 zertifiziert. Aufgrund des Systemwechsels wurden im Folgenden die Zielwerte für den Energieverbrauch angepasst.

Im Dezember 2024 wurden Ziele für den Abbau von CO₂-Emissionen für die einzelnen Teilbereiche im Bankbetrieb verabschiedet, dies sind beispielsweise für die Mitarbeitendenmobilität eine Reduktion der CO₂-Emissionen von 5 % und eine Reduktion der CO₂-Emissionen aus dem Fuhrpark der Tochter FSH von 75 % bis 2029 gegenüber 2024. Die sparkasseneigenen Fahrzeuge im Fuhrpark werden weiterhin einen rein elektrischen Antrieb haben.

Unseren Papier- und Wasserverbrauch haben wir in den vergangenen Jahren deutlich gesenkt. Dieses niedrige Niveau wollen wir halten. Eine konkrete Zielsetzung darüber hinaus ist hier nicht vorgesehen.

MASSNAHMEN ZUR ZIELERREICHUNG

Um die gesetzten qualitativen Ziele zu erreichen, wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Klimaneutralität im Bankbetrieb: Seit dem Jahr 2021 beziehen wir für alle Gebäude Ökostrom und Ökogas. Verbleibende Emissionen gleichen wir über zertifizierte Kompensationsprojekte aus.
- Papierverbrauch: Digitalisierung der Arbeitsprozesse, Nutzung von iPads und der Möglichkeit des mobilen Arbeitens.

- Mobilität der Mitarbeitenden: Angebot des DeutschlandTickets Hannover Job, Fahrradleasing-Angebote.
- Fuhrpark: Anpassung der Fuhrparkrichtlinie, Ausbau der Ladeinfrastruktur, Erwerb von E-Fahrzeugen beziehungsweise Hybridfahrzeugen.

Den Umsetzungstand der Maßnahmen erheben wir jährlich im Zuge der Nachhaltigkeitsberichterstattung und berichten diesen an den Vorstand. Im Rahmen unseres Management-Ansatzes über die BSC und die darin enthaltenen Messgrößen wird die interne Zielerreichung gemessen und an den Vorstand berichtet.

ZIELERREICHUNG IN 2024

Im Berichtsjahr konnten die gesetzten Ziele wie folgt erreicht werden:

- Das Ziel der Klimaneutralität im Bankbetrieb für das Geschäftsjahr 2024 erreichen wir über den Bezug von Ökostrom und Ökogas und die Kompensation der verbleibenden Emissionen im Frühjahr 2025 für das Geschäftsjahr 2024.
- Unser Papierverbrauch (Einkauf Papier und Geschäftspapier) ist von 47 t in 2023 auf 42 t im Jahr 2024 zurückgegangen.
- Der Wasserverbrauch der größten Verbrauchsstandorte (Raschplatz und Landschaftstraße) ist in 2024 um 27% im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (von 7.078m³ auf 9.016m³).
- Im Fahrzeugpool der Sparkasse Hannover befinden sich seit Mitte 2023 ausschließlich reine Elektrofahrzeuge. Auch im Bereich der Dienstwagen stieg der Anteil der ausschließlich batteriebetriebenen KFZ. Reine Verbrennerfahrzeuge sind nicht mehr vorhanden.
- 60,4 % unserer Mitarbeitenden nutzen das Angebot des DeutschlandTickets Hannover Job (Vorjahr: 50 %) und 13,7 % das Angebot für ein Fahrradleasing (im Vorjahr 12,41 %).

Mit Blick auf die Zielerreichung ist eine Anpassung der durchgeführten Maßnahmen im Wesentlichen nicht notwendig.

Zur Klärung des zuletzt gestiegenen Wasserverbrauchs ist es geplant, den Wasserverbrauch ab 2025 mit über das Energiecontrolling abzubilden und ggf. Maßnahmen abzuleiten.

UMWELTRISIKEN

Um Risiken in Bezug auf den Sparkassenbetrieb zu identifizieren und die wesentlichen zu bestimmen, werden die Verbräuche im Sparkassenbetrieb kontinuierlich erhoben. Aufgrund der geringen Verbrauchsmengen werden die Risiken für Umwelt, Ressourcennutzung und Klima als nicht wesentlich eingestuft.

Aus unseren Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen können Risiken für Umwelt, Ressourcennutzung und Klima entstehen, wenn wir Unternehmen oder Projekte finanzieren beziehungsweise durch unsere

Einlagen in solche investieren, die umweltkritische Aktivitäten aufweisen. Um diesen Risiken zu begegnen, wurden entsprechende Maßnahmen wie die Nutzung von Blacklists und des S-ESG-Score (zuvor ESG-Branchenmodell) für Nachhaltigkeitsrisiken eingeführt (vergleiche dazu auch Kriterium 10, Leistungsindikator G4-FS11 und Kriterium 17). Die Festlegung der dabei angewandten Nachhaltigkeitskriterien erfolgte in Abstimmung mit dem Vorstand. Die Einhaltung beziehungsweise die Notwendigkeit der Anpassung der Nachhaltigkeitskriterien wird durch interne und externe Prozesse sichergestellt (siehe hierzu Kriterium 10). Verstöße beziehungsweise notwendige Anpassungen werden direkt an den Vorstand berichtet.

Aus unseren Geschäftsbeziehungen mit unseren Lieferanten und Dienstleistern können Risiken für Umwelt, Ressourcennutzung und Klima entstehen. Daher haben wir die Einkaufsrichtlinie um nachhaltigkeitsrelevante Aspekte ergänzt (siehe Kriterium 4).

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Da Verpackungsmaterialien in unserer Wertschöpfungskette eine untergeordnete Bedeutung haben, verfügen wir über keine Messung der verbrauchten Verpackungsmaterialien. Relevant ist für uns der Papierverbrauch insgesamt. Unser Verbrauch hat sich um 11 % gegenüber dem Vorjahr verringert.

Verbrauch von Kopier- und Geschäftspapier (Einkauf; Bezugsobjekt ist das Gesamthaus):

2021: 67 t
2022: 59 t
2023: 47 t
2024: 42 t

Wir arbeiten mit 100 % recyceltem Kopierpapier mit FSC-Siegel und EU-Ecolabel.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i.** Stromverbrauch
 - ii.** Heizenergieverbrauch
 - iii.** Kühlenergieverbrauch
 - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i.** verkauften Strom
 - ii.** verkaufte Heizungsenergie
 - iii.** verkaufte Kühlenergie
 - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der DNK-Erklärung waren noch nicht alle Verbrauchswerte für das Jahr 2024 verfügbar. Dies betrifft insbesondere die Wärmeverbräuche in den gemischt genutzten Objekten, also an den Standorten, wo die Sparkasse nicht allein über einen Hauptzähler beliefert wird. Gleiches gilt für Objekte, in denen die Sparkasse nur Mieterin ist, da die Verbrauchswerte im Bereich Wärme zum Teil erst mit der Betriebskostenabrechnung des Vermieters zur Verfügung stehen. Für Standorte, an denen die Verbrauchswerte für 2024 noch nicht vorlagen, wurde der letzte zur Verfügung stehende Verbrauchswert eingesetzt.

Im Jahr 2024 haben wir 7.512.182 kWh Strom verbraucht (Quelle: enercity). Folgender Energiemix liegt unserem Stromverbrauch zugrunde:

- erneuerbare Energien gefördert nach dem EEG: 49,1 %

- sonstige erneuerbare Energien: 50,9 %

Neben Strom haben wir folgende Kraftstoffe beziehungsweise Energie bezogen (Hinweis: Mit der Einführung des Energiemanagementsystems nach ISO 50.001 wurde die Erhebung der Verbrauchsdaten im Jahr 2024 umgestellt):

Gas:

2021: 4.053.934 kWh
2022: 4.973.818 kWh
2023: 5.453.443 kWh
2024: 4.659.674 kWh

Fernwärme:

2021: 4.814.931 kWh
2022: 4.072.032 kWh
2023: 3.156.141 kWh
2024: 3.024.198 kWh

Bezugsobjekte sind alle betrieblich genutzten Standorte der Sparkasse Hannover.

Mit der Einführung des Energiemanagementsystems werden wir künftig ablesen können, welche Initiativen zu Energieeinsparungen geführt haben.

Außerdem haben wir an einem Standort eine Holzpellettheizung im Einsatz und einmalig in 2024 6,69 Tonnen Holzpellets gekauft. Dies entspricht etwa 37.464 kWh.

Insgesamt sind mittlerweile sechs Photovoltaikanlagen in Betrieb (Hämelerwald, Garbsen, Lindener Markt, Laatzen, Gehrden, Lehrte). In 2024 ist die Anlage in Lehrte hinzugekommen. Die Anlagen haben eine Gesamtleistung von 103,31 kWp. Für 2025 sind bereits zwei weitere Anlagen (Langenhagen, Gehaplitz) zur Installation vorgesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

An dieser Stelle berichten wir über die Entwicklung des Stromverbrauchs als ein Beispiel der Veränderung des Energieverbrauchs. Seit 2016 konnten wir den Stromverbrauch sukzessive reduzieren, wobei der Stromverbrauch in 2023 und 2024 wieder leicht ansteigt. Die Entwicklung unseres Stromverbrauchs seit 2011 (in kWh) verdeutlicht dies:

2011: 12.849.737

2012: 12.426.298

2013: 11.336.077

2014: 9.352.000

2015: 9.152.447

2016: 10.343.422

2017: 9.559.015

2018: 8.833.681

2019: 8.245.281

2020: 8.114.399

2021: 7.110.286

2022: 6.668.678

2023: 7.036.978

2024: 7.512.182 (Hinweis: Die Erhebung des Stromverbrauchs wurde im Zuge der Einführung des Energiemanagements nach ISO 50001 im Jahr 2024 angepasst.)

Mit der Einführung des Energiemanagementsystems werden wir künftig ablesen können, welche Initiativen zu Energieeinsparungen geführt haben.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Wir haben 2024 insgesamt 9.016 Kubikmeter Trinkwasser verbraucht. Die Ermittlung erfolgt analog der Vorjahre auf der Basis der Verbräuche der Standorte Raschplatz und Landschaftstraße. Das Leitungswasser der Region Hannover wird nach Aussage des Gesundheitsamtes der Region Hannover zum größten Teil aus dem Grundwasser und in geringen Mengen aus Quellwasser im Deister gewonnen. Zudem wird Wasser aus den Talsperren Söse und Grane im Harz für die Trinkwasserversorgung genutzt. Insgesamt 14 Versorgungsunternehmen sind in der Region Hannover für die Aufbereitung und Einspeisung des Wassers in das Leitungsnetz zuständig und versorgen uns an unseren Standorten mit Trinkwasser. Eine konkretere Aufschlüsselung der Wasserquellen liegt uns nicht vor.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Wir führen unseren gesamten Abfall der geregelten Entsorgung zu. Unterschiedliche Fachfirmen übernehmen dabei die fachgerechte Verwertung. Eine Information über die konkreten Entsorgungsverfahren erhalten wir dabei nicht.

Die Entsorgung über PreZero im Jahr 2024 teilt sich auf in:

- Elektroschrott: 0,23 Tonnen (in 2023: 2,058 Tonnen)
- Glas: 0,91 Tonnen (in 2023: 0,70 Tonnen)
- Papier/Akten Sparkasse Hannover: 123 Tonnen (in 2023: 102 Tonnen; Anstieg aufgrund von umzugsbedingten Aufräumarbeiten)

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

KLIMARELEVANTE EMISSIONEN

Unsere wichtigsten Emissionsquellen im Geschäftsbetrieb sind der Verbrauch von Strom, die Erzeugung von Wärme und die Mobilität unserer Mitarbeitenden.

Auch im Kreditgeschäft und bei unseren Eigenanlagen entstehen durch unsere Geschäftstätigkeit Treibhausgasemissionen. Eine große Herausforderung ist deren Messbarkeit: Im Kreditgeschäft liegen nur wenigen kreditnehmenden gewerblichen Kunden der Sparkasse konkrete Informationen zu ihren Treibhausgasemissionen vor. Aktuell können wir über den DSGVO-Branchendienst auf finanzierte Treibhausgasemissionen unserer Firmenkunden auf Basis von Branchendurchschnitten zugreifen. In Planung ist ein weiteres

Tool, das es ermöglicht, die finanzierten Emissionen für das Immobilienfinanzierungsgeschäft zu ermitteln.

Im Eigengeschäft unterziehen wir das Depot A einem Portfolio-Check, mit dem die Treibhausgasemissionen näherungsweise gemessen werden können. Der Herausforderung, klimarelevante Emissionen zu reduzieren, begegnen wir bei den Eigenanlagen und im Kreditgeschäft durch Nachhaltigkeitsleitlinien mit Ausschlusskriterien.

ZIELSETZUNG ZUR VERRINGERUNG UND VERMEIDUNG VON KLIMARELEVANTEN EMISSIONEN

Die Reduktion von CO₂-Emissionen ist eine der großen Herausforderungen einer globalisierten Welt, um den Klimawandel zu stoppen und die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu beschränken. Auch wir wollen unseren Beitrag dazu leisten.

Im Geschäftsbetrieb:

- Bis 2035 wollen wir möglichst keine Treibhausgase mehr selber emittieren. Bis Ende 2024 haben wir konkrete Reduktionsziele zwischen 3 bis 5 % pro Jahr festgelegt. Dabei betrachten wir unsere absoluten Treibhausgasemissionen und brechen nicht zum Beispiel auf eine Relation pro Mitarbeitenden herunter.
- Seit 2021 wirtschaften wir CO₂-neutral, indem wir verbliebene CO₂-Emissionen mit zertifizierten Kompensationsprojekten ausgleichen.

Im Kreditgeschäft:

- seit 2022 keine Finanzierung von Unternehmen, die ihren Umsatz zu mindestens 33 % aus Abbau und/oder Weiterverarbeitung fossiler Brennstoffe generieren.
- seit 2022 keine Projektfinanzierung von Kohleförderungen durch das Mountain-Top-Removal-Verfahren (MTR) und keine Geschäftsbeziehung zu Unternehmen, die mit diesem Verfahren Kohle fördern.
- seit 2022 keine Projektfinanzierungen zum Bau oder Betrieb von Kohlekraftwerken.

Die Nachhaltigkeitsleitlinien im Bereich Kreditrisiko berücksichtigen hierbei den Versorgungsauftrag der Sparkasse.

Bei den Eigenanlagen:

- Keine Anlagen in Unternehmen mit klimaschädlichen Geschäftsmodellen oder -aktivitäten (siehe hierzu Leistungsindikator G4-FS11).
- Einsparung der CO₂-Intensität des Depot A in Höhe von 65% bis zum Jahr 2030 (gegenüber 1990, abgeleitet aus dem Ziel des Pariser Klimaabkommens).
- sukzessive Senkung von Investments in Unternehmen mit

Geschäftsaktivitäten im Bereich Kohle auf 0 EUR bis zum Jahr 2030

- sukzessive Senkung von Investments in Unternehmen mit Geschäftsaktivitäten im Bereich Atomkraft auf 0 EUR bis zum Jahr 2040

Im Jahr 2025 werden wir den CO₂-Abbaupfad für den Geschäftsbetrieb verfeinern und einen Erhebungsansatz für die von uns finanzierten CO₂-Emissionen erarbeiten, auf dessen Basis wir konkrete Ziele formulieren können.

MASSNAHMEN ZUR ZIELERREICHUNG

Um unsere Ziele zu erreichen, haben wir in 2024 eine ganze Reihe strategischer Schritte und Maßnahmen durchgeführt.

Im Geschäftsbetrieb:

- Zertifizierung des Energiemanagementsystems nach ISO 50001 im November 2024 und Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen
- Erstellung einer CO₂-Bilanz (jährlich)
- Installation von Photovoltaikanlagen auf ausgewählten eigenen Immobilien
- energetische Sanierungsmaßnahmen im Rahmen geplanter Umbau-/Neubaumaßnahmen (z.B. BC Langenhangen, Bahnhofstraße, Wunstorf, Neustadt)
- Modernisierung der Klimatechnik an ausgewählten Standorten
- Planung einer Kooperation mit enercity, um den Ausbau von Schnellladestationen an ausgewählten Standorten voranzutreiben
- Der sparkasseneigenen Fahrzeugpool besteht ausschließlich aus reinen Elektrofahrzeugen und wird in den Räumlichkeiten der Sparkasse mit Ökostrom betankt. Die notwendige Anzahl der Fahrzeuge wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.
- Auslaufende Dienstwagen werden nicht ersetzt, so dass künftig nur noch in Einzelfällen Dienstwagen zur Verfügung stehen.
- Anpassung der Einkaufsrichtlinie im November 2024, so dass künftig die Fahrzeuge der Sparkassentochter FSH zentral durch die Sparkasse Hannover beschafft werden und der Einkaufsrichtlinie unterliegen.
- Motivierung der Beschäftigten zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und des Fahrrads durch die kostengünstige Bezugsberechtigung des DeutschlandTickets Hannover Job, die Weiterführung des Angebotes für ein Fahrradleasing, die Bereitstellung von Duschen, Umkleiden und Schrankfächern sowie gesicherte Fahrradabstellmöglichkeiten am Hauptstandort.
- Weiterführung der Möglichkeit zum MobileOffice / Desksharing (Optimierung der Flächennutzung und Reduzierung der Arbeitswege)

Im Kreditgeschäft:

- regelmäßige Aktualisierung der „Nachhaltigkeitsleitlinien Kreditrisiko“ (letzte Aktualisierung: Dezember 2024)

- Integration des S-ESG-Scores in die Kreditvergabestandards im ersten Quartal 2024
- Die Einführung der Möglichkeit, den im Kernbankensystem hinterlegten S-ESG-Score von Unternehmen individuell im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitsrisiken zu bewerten, wurde bereits zum Release 23.1 Ende 2023 umgesetzt.
- quartalsweise Überwachung und Entwicklung des S-ESG-Scores durch Auswertung im Berichtswesen
- Einführung des S-Transformationskredits und Übernahme des Finanzierungsrahmenwerkes der Sparkassenfinanzgruppe

Bei den Eigenanlagen:

- jährlicher Portfoliocheck als externe Feedbackschleife. Prüfung und ggf. Umsetzung der Handlungsempfehlungen.
- jährliche Auswertung des Portfoliochecks im Berichtswesen unter Berücksichtigung relevanter Kernindikatoren
- Screening der Eigenanlagen nach den formulierten Ausschlüssen für CO₂-intensive kontroverse Unternehmensaktivitäten und -verhalten
- Abbaupfad der Filterkriterien für Atomstrom und Kohle
- Filter für die Einhaltung/Ratifizierung des Klimaabkommen von Paris.
- Auflösung von Ausnahmeregelungen der Worst-Performer im Öl-Sektor (Best-in-Class-Ansatz).
- Verbesserung des ESG-Scores Depot A als persönliches Ziel der Portfoliomanager
- Nutzung der Blacklist, die Unternehmen aus der Moodys-ESG-Datenbank enthält, die gegen unsere Ausschlusskriterien verstoßen.

ZIELERREICHUNG IN 2024

Im Berichtsjahr 2024 konnten die für die Sparkasse gesetzten Ziele wie folgt erreicht werden:

Geschäftsbetrieb:

Unsere Emissionsdaten sowie deren Bezugsgrößen und Berechnungsgrundlagen berichten wir in den Leistungsindikatoren zu Kriterium 13.

Insgesamt haben wir geringfügig weniger CO₂e-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Eine Vergleichbarkeit und damit Berechnung der tatsächlichen Einsparung gegenüber dem Vorjahr ist nur eingeschränkt möglich, da neue CO₂-

Emissionen in die Rechnung aufgenommen wurden und die Datenqualität des Stromverbrauchs im Jahr 2024 durch die Einführung eines Energiemagnamentsystems im Rahmen der ISO 50001-Zertifizierung deutlich gestiegen ist.

Kreditgeschäft:

Im Kreditbereich werden im operativen Geschäft die Leitlinien zur Projektfinanzierung berücksichtigt. Projektfinanzierungen zum Bau oder Betrieb

von Kohlekraftwerken wurden nicht getätigt.

Eigenanlagen:

Für die Eigenanlagen wurden in 2024 alle Ziele erreicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Der CO₂-Fußabdruck (carbon footprint) unserer Sparkasse wurde mit dem System KlimAktiv Branchen-CO₂-Rechner von KlimAktiv gGmbH nach den Vorgaben des international anerkannten Greenhouse Gas Protocol Corporate Standard (GHG Protocol) des WRI (World Resources Institute) & WBCSD (World Business Council for Sustainable Development) ermittelt. Der Rechner

berücksichtigt neben CO₂ alle weiteren Treibhausgase des Kyoto-Protokolls.
Zur besseren Vergleichbarkeit werden diese entsprechend ihres globalen Erwärmungspotenzials im Verhältnis zu CO₂ in CO₂-Äquivalente (CO₂e) umgerechnet.

Gemäß den Berechnungen des CO₂-Rechners haben wir 392,97 Tonnen CO₂-Äquivalente als direkte Emissionen (Scope 1) verursacht (Vorjahr: 377 Tonnen CO₂-Äquivalente).

Als biogene CO₂-Emissionen haben wir 0,62 Tonnen CO₂-Äquivalente verursacht (Vorjahr: 0,46 Tonnen CO₂-Äquivalente).

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Gemäß den Berechnungen des CO₂-Rechners haben wir 267,8 Tonnen CO₂-Äquivalente als indirekte Emissionen aus bereitgestellter Energie (Scope 2) verursacht (Vorjahr: 238 Tonnen CO₂-Äquivalente).

Der CO₂-Fußabdruck (carbon footprint) der Sparkasse wurde mit dem System KlimAktiv Branchen-CO₂-Rechner von KlimAktiv gGmbH nach den Vorgaben des international anerkannten Greenhouse Gas Protocol Corporate Standard (GHG Protocol) des WRI-WBCSD ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Gemäß den Berechnungen des CO₂-Rechners haben wir 2.779,37 Tonnen CO₂-Äquivalente als weitere indirekte Emissionen (Scope 3) verursacht (Vorjahr: 2.843 CO₂-Äquivalente). Hier fließen maßgeblich die Emissionen durch den Arbeitsweg unserer Mitarbeitenden ein.

Im Rahmen des Scope 3 haben wir keine biogenen CO₂-Emissionen auszuweisen.

Der CO₂-Fußabdruck der Sparkasse wurde mit dem System KlimAktiv Branchen-CO₂-Rechner von KlimAktiv gGmbH nach den Vorgaben des international anerkannten Greenhouse Gas Protocol Corporate Standard des WIR-WBCSD ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die THG-Emissionen werden seit 2015 erhoben. Da wir die Qualität der erhobenen Daten sukzessive verbessern und unsere Datenbasis kontinuierlich ausbauen, ist ein Vergleich der ermittelten Emissionen mit denen der Vorjahre nicht zielführend. Bei entsprechend größeren Projekten wird das Ausmaß der Emissionssenkung ermittelt (zuletzt bei der Sanierung unseres Hauptgebäudes am Raschplatz). Die Revitalisierung unseres Hauptgebäudes am Raschplatz spart laut Planung jedes Jahr 2.000 t CO₂. Unser Ziel ist es, mit einer verbesserten Datenbasis eine generelle Vergleichbarkeit herbeizuführen. Hier erwarten wir eine deutliche Verbesserung der Datenqualität durch die Einführung des zertifizierten Energiemanagementsystems nach ISO 50001 im November 2024.

Die Berechnung der CO₂-Bilanz erfolgt über den KlimAktiv Branchen-CO₂-Rechner von KlimAktiv gGmbH. Der Rechner berücksichtigt neben CO₂ alle weiteren Treibhausgase des Kyoto- Protokolls. Zur besseren Vergleichbarkeit werden diese entsprechend ihres globalen Erwärmungspotenzials im Verhältnis



zu CO₂ in CO₂-Äquivalente (CO₂e) umgerechnet.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Die Green Asset Ratio der Sparkasse Hannover auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,60% (vgl. Anhang 2, Bogen 0). Die Green Asset Ratio der Sparkasse Hannover auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,75% (vgl. Anhang 2, Bogen 0). Die weiteren quantitativen Berichtsanforderungen (qualitative Angabe 1) und die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen können aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang dieses Dokuments entnommen werden.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

QUALITATIVE ANGABE 1

Hintergrundinformationen zur Untermauerung der verpflichtenden qualitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für den KPI erfassten Vermögenswerten und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen befinden sich im Anhang 1.

QUALITATIVE ANGABE 2

Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der Sparkasse Hannover mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letztere dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt. Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Sparkasse Hannover. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich das wesentliche Umweltziel ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen in den allermeisten Fällen lediglich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse durch. Perspektivisch ist es denkbar, dass die anderen Umweltziele in den kommenden Berichtsperioden ebenso Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Sparkasse Hannover nehmen werden.

Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit

Für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlichte die Sparkasse Hannover erstmalig die Taxonomiequoten aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx“.

Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen

Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können nun erstmals sinnvoll ab diesem Berichtsjahr geleistet werden.

Wie bereits für den Meldebogen 0 dargestellt, beträgt die Green Asset Ratio der Sparkasse Hannover auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei zum Geschäftsjahresende 2024 0,60%. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2023 auf 0,52%. Die Green Asset Ratio der Sparkasse Hannover auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,75%. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahrs 2023 auf 0,61%. Dabei wird ersichtlich, dass die Green Asset Ratio der Sparkasse Hannover im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr gestiegen ist.

Die ergänzte taxonomiekonforme Teilmenge des Eigengeschäfts sorgte entsprechend für eine Erhöhung der Green Asset Ratio.

QUALITATIVE ANGABE 3

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie. In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die Sparkasse Hannover zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik. Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die Sparkasse Hannover eine sehr hohe Bedeutung. Denn EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und ein kleiner Teil der Unternehmenskunden.

Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichter Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigen finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die Sparkasse Hannover besonders wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen die EU-Taxonomie anzuwenden.

QUALITATIVE ANGABE 4

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Sparkasse Hannover hatte zum Geschäftsjahresende keine

Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

QUALITATIVE ANGABE 5

Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen in 1. und 3.

Beschränkungen

FAQ der EU-Kommission:

Am 08.11.2024 hat die EU-Kommission die FAQ aus Dezember 2023 zu Leitlinien zur Auslegung und Umsetzung der EU-Taxonomie speziell für Finanzunternehmen final im Amtsblatt veröffentlicht. Diese lagen bis dahin in einer Entwurfsversion vor, dessen finale Ausgestaltung mit großer Unsicherheit behaftet war. Dies hat viele Institute von einer vollumfänglichen Umsetzung der dort thematisierten Sachverhalte zurückgehalten. Mit den veröffentlichten FAQ liegt somit keine Rechtsunsicherheit mehr vor. Daher wurden die FAQ in der finalen Fassung analysiert. Aktuell werden Handlungsbedarfe für Anpassungen abgeleitet, welche im Jahr 2025 umgesetzt werden.

Investmentfonds:

Gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2178, geändert durch die Delegierte Verordnung 2023/2486, sind innerhalb der Meldebögen die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Vermögenswerte zu berichten. Diese Anforderung umfasst bei den Finanzunternehmen die Investmentfonds im Depot-A Geschäft. Aktuell sind lediglich die teilnehmenden verbundinternen KVGen von einer Schnittstelle zur Übermittlung der Taxonomiekennzahlen abgedeckt. Insbesondere aufgrund der Komplexität der Erfassung wird auf eine manuelle Nacherfassung der von der Schnittstelle nicht abgedeckten Investmentfonds verzichtet. Ein technischer Ausbau in der Umsetzung ist frühestens für den Berichtsstichtag 31.12.2025 geplant.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

ZIELSETZUNG ZUR EINHALTUNG DER ARBEITNEHMERRECHTE

Als verantwortungsvolle Arbeitgeberin ist es unser erklärtes Ziel, geltende Arbeitnehmerrechte einzuhalten und eine nachhaltige Bindung, Befähigung und Gesunderhaltung all unserer Mitarbeitenden zu fördern.

Darüber hinaus zielen wir auf eine positive und stärkere Wahrnehmung unserer Arbeitgeberattraktivität - sowohl bei den eigenen als auch bei potenziell Beschäftigten. Die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden erachten wir demnach als einen wichtigen Indikator unserer Positionsbestimmung.

Aufgrund der in unserem Geschäftsgebiet geltenden nationalen Vorschriften zur Wahrung von Arbeitnehmerrechten und der Vielzahl an Maßnahmen, die wir über gesetzliche Bestimmungen hinaus im Unternehmen umsetzen, sehen wir von der Formulierung quantitativer Ziele ab.

MASSNAHMEN ZUR ZIELERREICHUNG

Die Einhaltung gesetzlicher und tariflicher Vereinbarungen und Regelungen ist für uns selbstverständlich:

- Deutschland hat als ILO-Mitgliedstaat (Internationale Arbeitsorganisation) alle Kern- oder Menschenrechtsübereinkommen ratifiziert und in die nationale Rechtsprechung eingebunden. Diese internationalen Standards gelten für all unsere Mitarbeitenden.
- Das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz (NPersVG) sowie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) regeln zusätzlich die Wahrung der Arbeitnehmerrechte für all unsere Mitarbeitenden.
- Als öffentlich-rechtliche Arbeitgeberin unterliegen wir dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Besonderer Teil Sparkassen“ (TVöD-S).

Zudem haben wir betriebliche Instrumente und Regelungen implementiert, welche über gesetzliche und tarifliche Normen hinausgehen und somit unsere Unternehmenskultur und Arbeitgeberattraktivität bereichern, wie z.B.:

- Mobile Office, flexible Arbeitszeitregelungen, Sabbatical, Umwandlung von Gehalt in Freizeit, Arbeitsplatzgarantie, betriebsbedingter Ausschluss von Beendigungskündigungen, Förderung nebenberuflicher Weiterbildungen, Jobticket und das Dienstfahrradleasing.

Um zudem das Ziel einer hohen Zufriedenheit unserer Belegschaft zu erreichen, sehen wir es als unerlässlich an, unsere Mitarbeitenden aktiv einzubinden, auch in unser Nachhaltigkeitsmanagement und das 2024 neu eingeführte Energiemanagement. Dies erfolgt über verschiedene, fest etablierte Dialogformate:

- Regelmäßige individuelle Dialoge zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften (z.B. Jour fixe-Termine, Feedbackgespräche, jährliche Gespräche zur Zielvereinbarung, Zwischen- und Abschlussbewertung und ab 2025 das neue Gesprächsformat GemeinsamStark).
- Projektformate, die Mitarbeitende bei Implementierungsprojekten interdisziplinär beteiligt.
- „VorstandDirekt“ als digitales vierteljährliches Austauschformat zwischen Vorstand und Mitarbeitenden.
- „Fokus:30“ als regelmäßiges digitales Austauschformat zu aktuellen spezifischen Themen des Hauses.
- Jährliche Personalversammlungen mit einem Gastbeitrag seitens des Vorstandes.
- Regelmäßige Mitarbeitendenbefragungen zur Zufriedenheit (Personalbarometer und Führungs- und Wirkungsfeedback), zur psychischen Gefährdung), zur Digitalität (Kurzbefragung zum digitalen Mindeststandard) und zur Nachhaltigkeit (Mobilitätsumfrage) u.a. als Qualitätsprüfung der Maßnahmen im Hinblick auf die Belange der Mitarbeitenden. Eine anschließende Veröffentlichung der konsolidierten Ergebnisse erfolgt über das Intranet der Sparkasse Hannover an alle Mitarbeitenden.
- Regelmäßiger Austausch, Beratungen und Verhandlungen zwischen Vorstand, Personalbereich, Personalrat und der Jugend- und Auszubildendenvertretung.
- Direkter Austausch mit den Nachhaltigkeitsmanagerinnen und -managern und internen Stakeholdern sowie Vertreterinnen und -vertretern verschiedener Fachbereiche, bei dem Kolleginnen und Kollegen Impulse setzen (siehe Kriterium 5).

Darüber hinaus können alle Mitarbeitenden der Sparkasse Hannover gleichberechtigt und kollaborativ über das Ideenmanagement „S-Innovation“ ihre Impulse einreichen sowie alle veröffentlichten Ideen einsehen, bewerten, kommentieren und weiterempfehlen sowie sich über den aktuellen Bearbeitungsstand – auch bzgl. relevanter Themen, die aus den Feedbacks

unserer Kundinnen und Kunden identifiziert wurden – laufend informieren. Weitere Anknüpfungspunkte lassen sich in unserer Unternehmensstrategie, unserem Führungsleitbild, unserem Unternehmensleitbild und unserem Verhaltenskodex festmachen, welche unter Einbindung des Vorstandes erstellt und aktualisiert werden.

ZIELERREICHUNG IN 2024

Mithilfe verschiedener Instrumente befragen wir all unsere Mitarbeitenden in regelmäßigen Abständen nach ihren Meinungen:

Mit dem Personalbarometer ermitteln wir die persönliche Meinung der Mitarbeitenden zu unseren Personalthemen. Die letzte Befragung wurde Ende 2024

- mit einer Teilnahmequote von 70,1 % durchgeführt und
- erzielte im Vergleich zur letzten Befragung (2021) eine Steigerung der Gesamtzufriedenheit unserer Mitarbeitenden von 55,9 % auf 67,4 %.

Unseren Planwert zur Mitarbeitendenzufriedenheit (von 56 %), welcher in die BSC einfließt, haben wir damit erreicht. Die darauf aufbauende Anpassung des neuen Planwertes wird für 2026 erfolgen. Über die Ergebnisse der Befragung werden die Mitarbeitenden im ersten Quartal 2025 ausführlich im Intranet informiert:

- Die höchste Zufriedenheit wurde in den Themenfeldern „Sparkasse Hannover als Arbeitgeberin“ (67 %), „Aufgaben und Arbeitsinhalte“ (63 %), „Arbeitsplatz“ (57 %) und „Weiterbildung und Entwicklung“ (56 %) erzielt.
- Das Thema „Information und Kommunikation“ wurde in der letzten Befragung zentral aufgegriffen und die Zufriedenheit konnte durch die Etablierung neuer Dialog- und Informationsformate von 28 % auf 50 % gesteigert werden.

Die nächste Befragung ist für 2027 geplant.

Wir führen ein Führungs- und Wirkungsfeedback auf Basis unserer Führungsleitlinien durch. Im Vordergrund steht dabei die Förderung eines offenen Dialogs über die erlebte Führung und Zusammenarbeit zwischen den Führungskräften und den Mitarbeitenden.

Die letzte Umfrage erfolgte vom 28.11. bis 16.12.2022 mit einem Ergebnis von 4,2 (bei einer 5er Bewertungsskala) bei einem Zielwert von 4,1. Wir haben demnach unseren Zielwert von 4,1 erreicht, wobei das Ergebnis im Vergleich zu den vorherigen Befragungen (2019=4,2; 2016=4,1) konstant ist.

Ende 2022 haben wir unser Führungsleitbild aktualisiert, sodass wir das folgende Führungs- und Wirkungsfeedback für 2025 dahingehend anpassen werden.

Die Ergebnisse der Befragungen zeigen, wo die Sparkasse bereits gut positioniert ist und helfen, Handlungsfelder zu präzisieren und Maßnahmen zur Veränderung auszuarbeiten und anzustoßen. Darüber hinaus können unsere Mitarbeitenden jederzeit über unsere Plattform „S-Innovation“ gleichberechtigt eigene Ideen einreichen, Beiträge von anderen Mitarbeitenden einsehen, kommentieren und bewerten sowie sich über den aktuellen Bearbeitungsstand – auch bzgl. relevanter Themen, die aus den Feedbacks unsere Kundinnen und Kunden identifiziert wurden – laufend informieren.

Um zudem das Ziel einer hohen Zufriedenheit unserer Belegschaft zu erreichen, sehen wir es als unerlässlich an, unsere Mitarbeitenden aktiv einzubinden, auch in unser Nachhaltigkeitsmanagement. Dies erfolgt über verschiedenste Wege:

1. Über das betriebliche Vorschlagswesen können Beschäftigte Ideen für Optimierungen und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv beteiligen. Anregungen über das Vorschlagswesen oder den direkten Kontakt zum Nachhaltigkeitsmanagement können direkt in die Gestaltung von Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkasse einfließen. Das betriebliche Vorschlagswesen bietet mit seiner Plattform „S-Innovation“ die Möglichkeit, auch Beiträge von anderen Mitarbeitenden einzusehen, zu kommentieren und zu bewerten sowie sich über den aktuellen Bearbeitungsstand – auch über relevante Themen, die aus den Feedbacks unserer Kundinnen und Kunden identifiziert wurden – zu informieren.
2. Mithilfe unserer Mitarbeitendenumfragen, unseres Ideenmanagements und der direkten Kontaktaufnahme zum Nachhaltigkeitsmanagement ermöglichen wir unseren Mitarbeitenden unter anderem eine partizipative Mitgestaltung an unseren Nachhaltigkeitsaktivitäten (siehe Kriterium 14).
3. Unsere Mitarbeitenden können über unser Kompetenzteam, unsere Auszubildenden und die direkte Kontaktaufnahme mit dem Nachhaltigkeitsmanagement Impulse setzen (siehe Kriterium 5).
4. Im Rahmen des Personalbarometers und des Führungs- und Wirkungsfeedbacks werden regelmäßig Rückmeldungen zur Zufriedenheit gegeben.
5. Mitwirkung und Schulung in verschiedenen Austausch- und Ausbildungsformaten.

Mithilfe der Kombination aus unseren Mitarbeitendenumfragen, unserem Ideenmanagement (S-Innovation), der direkten Kontaktaufnahme zum Nachhaltigkeitsmanagement und den verschiedenen Dialogformaten ermöglichen wir unseren Mitarbeitenden u.a. eine partizipative Mitgestaltung an unseren Nachhaltigkeitsaktivitäten (s. Kriterium 14 – Maßnahmen zur Beteiligung von Mitarbeitenden).

Diese Angebote werden darüber hinaus durch eine Reihe weiterer Maßnahmen und Initiativen zur Beteiligung der Mitarbeitenden abgerundet:

- Förderung der Chancengleichheit (s. Kriterium 15 - Chancengerechtigkeit)

- Förderung der Qualifizierung und Gesundheit (s. Kriterium 16 – Qualifizierung)
- Förderung der Mobilität
 - Angebot des Deutschlandtickets Hannover Job
 - Angebot eines Fahrradleasing-Programm
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements der Mitarbeitenden und Ruheständlerinnen und Ruheständler
 - Entgeltliche Freistellung für den Social Day zur Förderung des Engagements im Rahmen eines gemeinnützigen Projektes in Kooperation mit dem Freiwilligenzentrum Hannover oder eine Zeitgutschrift bis zur Höhe der individuellen durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit, wenn im Rahmen des Ehrenamts an einer nachweisbaren – mindestens ganztägigen – Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen wurde.
 - Vergabe des jährlichen Ehrenamtspreises inkl. eines Förderbetrages (aktuell: 10 Geldpreise in einer Gesamthöhe 18.000 Euro) innerhalb der Initiative „Stark.füreinander“ zur Anerkennung und Wertschätzung des Engagements von Kolleginnen und Kollegen.
 - Jährliche finanzielle Förderung der Druckkosten für Publikationen der gemeinnützigen Einrichtung von Mitarbeitenden in Höhe bis zu 250 Euro.
 - Punktuelle und aktive Abfrage von Engagements, beispielsweise im Rahmen des Projektes „Sprachzauber“ des Freiwilligenzentrums Hannover mit einem Sponsoring für drei Jahre von Mitarbeitenden als Sprachpatinnen und -paten für Kinder in Kindertagesstätten.

Unser Personalrat, unsere Gleichstellungsbeauftragten sowie unsere Schwerbehindertenvertretung achten auf die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte und sind die Ansprechpersonen der Mitarbeitenden bei Unstimmigkeiten. Der räumliche Anknüpfungspunkt unserer Geschäftsaktivitäten liegt in der Region Hannover. Dort befinden sich alle unsere Arbeitsstätten, so dass die Wahrung der Arbeitnehmerrechte durch die nationalen Vorschriften weitgehend sichergestellt ist. Konzeptionelle Grundlage für die Wahrung von Arbeitnehmerrechten ist dabei unser Geschäftsgebiet, das auf die Region Hannover begrenzt ist.

RISIKEN FÜR ARBEITNEHMER

Durch eine interne Analyse möglicher negativer Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Wahrnehmung von Arbeitnehmerrechten sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass aufgrund der nationalen Tätigkeit und der geltenden gesetzlichen Vorschriften keine wesentlichen Risiken für die Verletzung von Arbeitnehmerrechten durch unsere Geschäftstätigkeit bestehen.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrant*innen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

ZIELSETZUNG FÜR CHANCENGERECHTIGKEIT UND VIelfALT

Unser Ziel als verantwortungsvolle Arbeitgeberin besteht in der Förderung einer chancengerechten und familienfreundlichen Unternehmenskultur.

Wir setzen uns für

- ein wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft),
- die Anerkennung und Förderung der diversen Potenziale all unserer Mitarbeitenden,
- ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis in allen Aufgabenbereichen und Hierarchieebenen
- sowie für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ein.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts unterliegen wir dem Niedersächsischen Gleichstellungsgesetz. Wir formulieren im Rahmen unseres Gleichstellungsplans für den Zeitraum von drei Jahren differenzierte Maßnahmen und Planwerte zur Förderung dieser Ziele (s. Abschnitt zur Zielerreichung). Die Planwerte basieren dabei auf einer angenommenen Fluktuation und werden regelmäßig überprüft. Personalabteilung, Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte berücksichtigen zudem bei jeder neuen Stellenbesetzung die festgelegten Planwerte.

MASSNAHMEN ZUR ZIELERREICHUNG

Unsere Zielsetzung und Selbstverpflichtung verdeutlichen wir im Rahmen

- unserer Unternehmensstrategie,
- unserer Personalstrategie,
- unseres Verhaltenskodexes,
- unseres Gleichstellungsplans sowie
- durch unsere Unterzeichnung der Charta der Vielfalt, welche sich für Diversity in der Arbeitswelt einsetzt.

Zur Realisierung und Umsetzung unserer Ziele haben wir Maßnahmen implementiert, die durch mehrere Dienstvereinbarungen (wie beispielsweise zu „Beruf und Familie“, „Mobile Office“ oder zur „Flexiblen Arbeitszeitgestaltung“) geregelt sind:

- Führung in Teilzeit sowie Führung im Tandem (Topsharing)
- Für Beschäftigte zur Erziehung und Betreuung von Kindern sowie für Beschäftigte zur Pflege von nahen Angehörigen
 - Arbeitsplatzgarantie von bis zu einem Jahr (sofern sie danach mit mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit ihre Tätigkeit wieder aufnehmen),
 - bevorzugte Berücksichtigung bei Urlaubsplanung und Arbeitszeitverteilung,
 - wenn gewünscht: wohnortnaher Einsatz
- Möglichkeit des Mobile Offices zur flexiblen Arbeitsortgestaltung
- Möglichkeit zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung in Form von
 - Umwandlung von Geld in Freizeit,
 - Möglichkeit zur jährlichen Anpassung der individuellen Arbeitszeit,
 - Sabbatical

Darüber hinaus bieten wir regelmäßige Informations- und Austauschveranstaltungen für (werdende) Eltern und pflegende Angehörige an. Die Eltern unter unseren Mitarbeitenden können die Möglichkeiten einer Online-Kinderbetreuung mit bis zu zwei Stunden pro Tag und einer kostengünstigen Notfall-Kinderbetreuung wahrnehmen.

Unseren Gleichstellungsplan (mit der Laufzeit von 2023-2026) haben wir 2023 neu beschlossen. Dabei ist unser Selbstverständnis zur Chancengleichheit durch folgende Angebote und Maßnahmen sicht- und erlebbar:

- Wir achten auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis
 - bei der Besetzung unserer Ausbildungsplätze,
 - bei der Platzvergabe für unsere Qualifizierungsmaßnahmen – insbesondere bei jenen, die eine berufliche Weiterentwicklung zum Ziel haben,
 - in allen Funktionsgruppen durch die Zielsetzungen im Gleichstellungsplan.
- Wir unterstützen Kolleginnen und Kollegen dabei, ihre berufliche Entwicklung und familiäre Aufgaben gut vereinbaren zu können, z.B. durch
 - Kontakthalteangebote zu Beschäftigten während der Elternzeit,
 - die Arbeitsplatzgarantie für den bisherigen Arbeitsplatz bei Elternzeit und Pflege von nahen Angehörigen bis zu einem Jahr,
 - die jährliche Option zur Anpassung der Arbeitszeit und
 - vielfältige Arbeitszeit- und Teilzeit-Modelle.
- Wir bieten auch Führungskräften die Vereinbarkeit von Beruf und Leben, z.B. durch
 - Führen in Teilzeit und

- Topsharing (geteilte Führung) bei positivem Pilotierungsergebnis.
- Die Möglichkeit, an flexiblen Orten zu arbeiten, steht allen Mitarbeitenden offen.
- Wir bieten Sichtbarkeit und Austausch in Netzwerken – aktuell für
 - Eltern,
 - pflegende Angehörige und
 - weibliche Führungskräfte.

Folgende Ziele und Maßnahmen wurden 2023, geltend für die nächsten drei Jahre, im Gleichstellungsplan festgelegt: Unser Ziel ist es, Unterrepräsentanzen von Frauen in qualifizierten Funktionen und Entgeltstufen abzubauen. Unsere Schwerpunkte bei der Begleitung der Zielerreichung liegen in

1. der Kommunikation:

Wir haben viele Möglichkeiten, Karriere, Freizeit und Familie gut miteinander zu vereinbaren. Erfahrungen zeigen, dass vorhandene Angebote sichtbar sein müssen, damit sich Kolleginnen und Kollegen daran orientieren können. Dies möchten wir durch eine regelmäßige interne und externe Kommunikation sicherstellen.

2. der Unterstützung der Führungskräfte unsere chancengerechte Unternehmenskultur im Führungsalltag umzusetzen:

Wir fordern und fördern ein Führungsselbstverständnis, damit Berufsentwicklung und Privatleben ausbalanciert vereinbart werden können. Die direkten Führungskräfte haben den besten Blick auf Potenziale ihrer Mitarbeitenden. Deshalb sind sie die ersten Ansprechpartner, um deren berufliche Entwicklung zu fördern und sie zu ermutigen.

3. der Nutzung und Gestaltung unserer Personalentwicklungsinstrumente:

Talente und Potenzialträgerinnen und Potenzialträger werden systematisch sichtbar gemacht, um eine Begleitung und stärkenorientierte Entwicklung zu ermöglichen. Dabei berücksichtigen wir insbesondere die Kolleginnen, die sich in eine der Funktionen mit einer weiblichen Unterrepräsentanz entwickeln können. Die Erkenntnisse aus verschiedenen Gesprächsformaten oder PE-Instrumenten dokumentieren wir systematisch. Damit haben wir in dem Moment, wo Vakanzen oder Perspektiven entstehen, einen Überblick über geeignete Kolleginnen für diese Aufgaben oder Funktionen.

4. der Förderung eines modernen männlichen Rollenbildes:

Heute gibt es immer mehr Väter, die verstärkt Erziehungs- und Betreuungsaufgaben wahrnehmen. Sie wollen mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen und stärker am Leben ihrer Kinder teilhaben. Wir fördern diese Entwicklung und unterstützen Väter darin, längere Elternzeiten zu nehmen und

/ oder ihre Arbeitszeit zu reduzieren.

ZIELERREICHUNG IN 2024

Unser quantitatives Ziel besteht in der Förderung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses in allen Aufgabenbereichen und Hierarchieebenen.

Folgende Tabelle vermittelt einen Eindruck jener Funktionen, in denen Frauen derzeit noch unterrepräsentiert sind und für welche wir daher im Rahmen unseres Gleichstellungsplans Zielwerte bis zum Ende der Geltungsdauer (2023 bis 2026, ohne unterjährige Zwischenziele) festgelegt haben:

Sparkasse Hannover (Stand zum 31.12.2024)			
Funktion	Männeranteil (%)	Frauenanteil (%)	Zielwerte 2026 (Frauenanteil in %)
Bereichsleitende	68,4	31,6	40
Vertriebs- /Abteilungsleitende	75,9	24,1	30
Finanzexpert/in	67,4	32,6	35
Spezialist/in (E13/E12)	52,5	47,5	50
Fachberatende (E10)	64,3	35,7	50

Gerade bei diesen Funktionen legen unsere Personalverantwortlichen in Zusammenarbeit mit unserer Gleichstellungsbeauftragten in Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren ein besonderes Augenmerk auf die (Nach-) Besetzung mit einer Frau.

Wir setzen auch zukünftig alles daran, dass sich die Anzahl der Mitarbeitenden in den höherwertigen Funktionen zu Gunsten von Frauen verschiebt. Die ambitionierten Ziele für 2026 sollen Ausdruck unserer Haltung zur Chancengleichheit sein.

Eine Besonderheit ist auf unserer Vorstandsebene zu verzeichnen, welche eine paritätische Besetzung aufweist.

Verstöße gegen unsere Prinzipien und Zielsetzungen sind 2024 nicht gemeldet worden.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

ZIELSETZUNG ZUR NACHHALTIGEN FÖRDERUNG DER MITARBEITENDEN

Unsere Mitarbeitenden sind ein maßgeblicher Erfolgsfaktor. Die Bindung, Befähigung und Gesunderhaltung dieser (vgl. Kriterium 14) definieren wir als elementare Ziele für unsere Zukunftsfähigkeit. Unter Berücksichtigung diverser Herausforderungen (beispielsweise in Form des demografischen Wandels oder der Digitalisierung) bildet die nachhaltige Ausrichtung ein wesentliches Querschnittsthema unserer Personalarbeit. So lassen sich aus diesem übergeordneten Ziel weitere qualitative Zielsetzungen ableiten:

- Gewinnung und Bindung von qualifizierten Nachwuchskräften, Leistungstragenden und Quereinsteigenden,
- Übernahme aller geeigneten Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung (2024 haben wir 88 % unserer Auszubildenden (22 von 25) übernommen und 27 Auszubildende neu eingestellt),
- Stärkung und Förderung erforderlicher Kompetenzen aller Mitarbeitenden,
- Sicherstellung eines Wissenstransfers beim Personalwechsel sowie
- die Gesunderhaltung der Belegschaft.

Unsere Zielsetzungen bilden die Grundlage unseres operativen Personalgeschäftes und werden im Rahmen unserer Unternehmens- sowie unserer Personalstrategie verdeutlicht.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER GESCHÄFTSFÄHIGKEIT

Die Personalsteuerung realisiert die Sparkasse Hannover mithilfe eines Personalportfolios. Mit einem Planungshorizont von drei bis fünf Jahren hat sie die demografische Entwicklung im Blick und kann auf Basis der Funktionsgruppen den Rekrutierungs- und Entwicklungsbedarf (auch in neue oder veränderte Funktionen) ebenso transparent aufzeigen wie die Möglichkeiten zur Reduzierung.

Eingebettet in ein potenzialorientiertes Personalentwicklungssystem und unter regelmäßiger Einbindung der Beschäftigtenvertretungen stehen den Mitarbeitenden zielgruppengerechte Instrumente und Maßnahmen in der Aus- und Weiterbildung zur Verfügung:

- Befähigung neuer Kolleginnen und Kollegen durch ein umfassendes Onboarding und der Option eines strukturierten Verfahrens zum Wissenstransfer.
- Eine ausgeprägte und offensive Lern- und Weiterbildungskultur unterstützt den permanenten Weiterbildungsprozess, dabei fördern digitale und interaktive Lernwelten die Effizienz und Selbstverantwortung.
- Vielfältige Bildungsangebote, welche von fachlich orientierten Seminaren, Seminaren zur Persönlichkeitsentwicklung, Angeboten des Sparkassenverbands Niedersachsen bis hin zu Seminaren externer Anbieter im Rahmen individueller Gegebenheiten reichen.
- Qualifizierungsprogramme zur Vorbereitung der Mitarbeitenden auf veränderte Aufgaben und neue Herausforderungen mittels digitaler Lernmethoden und vernetzter Lernformate (zu verschiedenen Themen, wie beispielsweise Nachhaltigkeit oder zur Steigerung der digitalen Fitness).
- Qualifizierungsprogramme für die Führungskräfte, welche sich an dem Führungsleitbild ausrichten.
- Regelmäßige Gesprächsformate (beispielsweise „GemeinsamStark“), in denen Führungskraft und Mitarbeitende strukturiert über Kompetenzen, Potenziale, mögliche Veränderungswünsche und die individuelle Weiterentwicklung sprechen.
- Die Möglichkeit, das Jahrespraktikum im Zuge der Erreichung der Fachhochschulreife bei der Sparkasse Hannover als Praxispartnerin zu absolvieren, wobei 2024 sechs Jahrespraktikantinnen und -praktikanten gewonnen wurden.
- Das Ausbildungskonzept zur praktischen und theoretischen Ausbildung, Persönlichkeitsentwicklung, Selbstorganisation sowie zur Auseinandersetzung mit dem Themenfeld Nachhaltigkeit (beispielsweise im Rahmen der nachhaltigen Projektarbeit).
- Die Beschäftigung von Werkstudierenden, welches einerseits die Möglichkeit bietet, Praxiserfahrung während des Studiums zu gewinnen und andererseits die Vernetzung im Hinblick auf eine Beschäftigung nach Studienende fördert.
- Das duale Studienprogramm in Kooperation mit der Leibniz Fachhochschule, über das für den zweiten Jahrgang zum 01.08.2024 neun dual Studierende eingestellt wurden.
- Förderung nebenberuflicher Weiterbildungen.

Zudem durchlaufen seit Anfang 2024 37 motivierte und leistungsstarke Kolleginnen und Kollegen den „Zukunftspool“ als individuelles, zweijähriges Entwicklungsprogramm. Darüber hinaus kooperieren wir seit 2024 mit dem Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e.V. im Rahmen des EU und BMAS geförderten Projektes „Gute digitale Arbeit in der Sparkasse“ (mit ca. 24.000 Teilnehmendenstunden). Das Ziel besteht dabei in der modernen, ausgewogenen und gesundheitsförderlichen Gestaltung der digitalen Transformation in der Sparkasse Hannover.

Weitere fortlaufende präventive und reaktive Maßnahmen erfolgen im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements zur Sicherstellung der Gesundheit unserer Mitarbeitenden:

- systematische Gefährdungsbeurteilungen zu physischen und psychischen Belastungen
- Maßnahmen zum Thema „aktiv und gesund im Beruf“ (beispielsweise digitale Gesundheitswoche „Mentale Gesundheit verstehen und stärken“, Gesundheitstage an den dezentralen Standorten, „Die gesunde Stunde“, sowie die Teilnahme am Wettbewerb „Stadtradeln“ und an Teamstaffeln beim Hannover Marathon),
- zielgruppenspezifische Gesundheitsangebote für Frauen und für Männer (Aktionstag und Onlineangebote)
- Möglichkeiten zur Mitgliedschaft beim Sportverein der Sparkasse Hannover e.V., oder bei Hansefit als Anbieter für Firmenfitness,
- Angebote zu kostenlosen Gripeschutzimpfungen und Sehtests für Bildschirmbrillen,
- Angebote zur medizinischen Vorsorge (beispielsweise Darmkrebs, Blutzucker, Augeninnendruckmessung, Hautscreening) und zur Arbeitssicherheit, Unterstützung aller Teams bei der Umsetzung der Dienstvereinbarung zum Mobilien Arbeiten und zum Desk-Sharing mithilfe des Leitfadens „Teamcharta“,
- interne Beratung durch eine Diplompädagogin zu „Arbeit – Gesundheit – persönliches Lebensumfeld“ oder der Betriebsärztin der Sparkasse Hannover Gruppe.

ZIELERREICHUNG IN 2024

Die beschriebenen Maßnahmen haben auch 2024 dazu beigetragen, dass wir unser qualitatives Ziel als erreicht ansehen. Von quantitativen Zielwerten bezogen auf z.B. Krankheitstage oder Unfälle, sehen wir aufgrund der geringen Aussagefähigkeit im Finanzdienstleistungssektor ab.

RISIKEN FÜR DIE QUALIFIKATION DER MITARBEITENDEN

Wesentliche Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben und negative Auswirkungen auf das Thema Qualifizierung und Gesundheit haben können, sehen wir primär in der Arbeitsbelastung – sowohl psychischer Stress als auch physische Folgen durch die zumeist sitzende Tätigkeit. Es bestehen aber auch Risiken, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den neuen Anforderungen der Digitalisierung nicht mehr gerecht werden. Unsere Angebote an Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie unser Gesundheitsmanagement sind daher genau darauf ausgelegt, diese Risiken zu reduzieren oder bestenfalls zu beseitigen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert

werden:

- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Im Jahr 2024 wurden gemeldet:

Arbeitsunfälle: 2 (Vorjahr: 25)

Wegeunfälle: 22 (Vorjahr: 20)

Krankheitsbedingte Fehlzeitenquote: 6,2 % (Vorjahr: 5,7 %)

Todesfälle: keine (Vorjahr: keine).

Die Krankheitsursachen unserer Angestellten sind uns nicht bekannt. Daher haben wir keine arbeitsbedingten Erkrankungen dokumentiert. Uns sind keine Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Mit dem Personalrat wurden unter anderem Dienstvereinbarungen zu den Themen „Betriebliches Eingliederungsmanagement“, „Beruf und Familie“, „Sucht“ und „Flexible Arbeitszeitgestaltung“ abgeschlossen.

Gemäß Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) haben wir einen Arbeitsschutzausschuss (ASA) eingerichtet. Er tagt vier Mal im Jahr und dient dem Austausch und der

Diskussion von Arbeitssicherheitsthemen sowie der Vorbereitung von Entscheidungen. Beherrschende Themen sind mentale Gesundheit und Ergonomie. Im Jahr 2024 wurde die Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen fokussiert. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus den Mitgliedern des Arbeitsschutzausschusses zusammen. Des Weiteren wurde die Aufbau- und Ablauforganisation im Arbeitsschutz angepasst sowie die Umsetzung der DGUV-Vorschriften vorangetrieben. Unser Arbeitsschutzausschuss besteht aus dem Beauftragten für Arbeitsschutz, der Fachkraft für Arbeitssicherheit, unserer Betriebsärztin, dem Personalrat, einem Vertreter unserer Sicherheitsbeauftragten sowie optional unserer Schwerbehindertenbeauftragten. Zusätzlich nehmen Vertreterinnen und Vertreter des BeratungsService für Mitarbeitende, des Gesundheitsmanagements und der Abteilung Immobilienmanagement regelmäßig am Arbeitsschutzausschuss teil.

Außerdem haben wir in allen unseren Organisationseinheiten jeweils eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter als „Sicherheitsbeauftragten“, die Anfragen unserer Beschäftigten bündeln und die Führungskräfte zum Thema Arbeitsschutz unterstützen.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
 - i.** Geschlecht;
 - ii.** Angestelltenkategorie.

Im Jahr 2024 haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt 10.866 (Stand 31.12.2024) Weiterbildungstage in Präsenzveranstaltungen und digitalen Formaten genutzt. Hinzu kommen noch eine Vielzahl von WebBasedTrainings und Webcasts, die im Selbststudium absolviert wurden. Der Anteil aller Mitarbeitenden, die an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen haben, liegt bei 100%. Eine genaue Kennzahl der durchschnittlichen Jahresstunden pro Beschäftigtem wird nicht ermittelt. Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, jährlich Lernprogramme (z.B. zum Datenschutz) zur Weiterbildung zu absolvieren. Diese werden in einer separaten Lernplattform angeboten. Es besteht keine Verknüpfung zu dem standardisierten Anmeldetool, wodurch die Summe aller Weiterbildungsmaßnahmen nicht erhoben wird. Das hat auch zur Folge, dass die Durchschnittsstunden sowie die Aufteilung in die verschiedenen Kategorien nicht ermittelt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Am 31.12.2024 waren 1.957 Mitarbeitende aus 21 Nationen in unserer Sparkasse beschäftigt – 772 männliche (39,45%) und 1.185 weibliche (60,55%). Die Altersstruktur sah folgendermaßen aus:

Altersgruppe	Ergebnis	Anteil
unter 20	14	0,72 %
20 - 29	220	11,24 %
30 - 39	301	15,38 %
40 - 49	412	21,05 %
50 - 59	672	34,34 %
60 und älter	338	27,7 %
Gesamt	1.957	100,00 %

Das Geschlechterverhältnis in unseren drei Führungsebenen beträgt (in Klammern: Vorjahr 2023):

Führungsebene	Anzahl weiblich	Anteil weiblich	Anzahl männlich	Anteil männlich
Vorstand	2 (2)	50 % (50 %)	2 (2)	50 % (50 %)
Bereichsleitung	6 (6)	32 % (32 %)	13 (13)	68 % (68 %)
3. Führungsebene	20 (21)	24 % (26 %)	63 (61)	76 % (74 %)

Die Schwerbehindertenquote für 2024 beträgt 4,42 % (in 2023: 4,47 %).

Die Benachteiligung aufgrund von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder politischer Anschauung, einer Behinderung, Alter oder der sexuellen Identität widerspricht unserem Selbstverständnis (vergleiche Kriterium 15). Wir erheben aus diesem Grund auch nicht, ob unsere Mitarbeitenden einen Migrationshintergrund haben oder nicht.

Der Verwaltungsrat als Kontrollgremium setzt sich per 31.12.2024 wie folgt zusammen: sechs Frauen (33 %) und zwölf Männer (67 %):

Altersgruppe	Ergebnis	Anteil
unter 20	0	0 %
20 - 29	0	0 %
30 - 39	3	16,7 %
40 - 49	5	27,8 %
50 - 59	5	27,8 %
60 und älter	5	27,8 %
Gesamt	18	100 % (kaufmännisch gerundet)

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es wurden keine Diskriminierungsfälle gemeldet.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

ZIELSETZUNG ZUR EINHALTUNG VON MENSCHENRECHTEN

Es ist unser Anliegen, die Einhaltung von Menschenrechten in unserer Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Als regional tätige Finanzdienstleisterin bieten wir unsere Produkte und Dienstleistungen im Schwerpunkt in der Region Hannover an. Wir arbeiten fast ausschließlich mit nationalen beziehungsweise regionalen Geschäftspartnern zusammen. In 2024 haben wir die aus dem LkSG resultierenden Anforderungen umgesetzt. So haben wir im Jahr 2024 erstmalig für alle Lieferanten und Dienstleister die erforderliche Risikoanalyse hinsichtlich der Einhaltung von Sorgfaltspflichten durchgeführt. Dauerhafte Zielsetzungen wurden für die Vergabe von Krediten und bei den Eigenanlagen im Sinne von Ausschlusskriterien formuliert (siehe hierzu auch Kriterium 10 und Leistungsindikator G4-FS11), die in der Regel jährlich überprüft werden:

Im Kreditgeschäft:

- seit 2022 expliziter Ausschluss der Finanzierung von Vorhaben bei systematischen und/oder schwerwiegenden Verstößen gegen Menschenrechtsverletzungen, inklusive Rechte indigener Völker, Verletzung von Arbeitnehmerrechten, insbesondere Kinderarbeit sowie Zwangs- und Pflichtarbeit.

Bei den Eigenanlagen:

- keine Anlagen in Unternehmen mit systematischen und / oder schwerwiegenden Verstößen gegen Sozial- und Menschenrechtsstandards oder mit Geschäftsaktivitäten im Bereich kontroverser Waffen.
- keine Anlagen in diktatorische oder die Menschenrechte verletzenden Staaten.
- Ziel ist es, dass auch 2025 alle Eigenanlagen durch einen Nachhaltigkeitsfilter zu 100 % abgedeckt werden.

MASSNAHMEN ZUR ZIELERREICHUNG

Um diese Ziele zu erreichen, wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, die zum Teil konkrete Nachhaltigkeitskriterien als Grundlage umfassen.

Im Kreditgeschäft:

- regelmäßige Aktualisierung der „Nachhaltigkeitsleitlinien Kreditrisiko“ (letzte Aktualisierung: Dezember 2024)
- Die Einführung des im Kernbankensystem integrierten S-ESG-Score zur automatisierten und individualisierten Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken wurde bereits mit dem Release 23.1 Ende 2023 umgesetzt.
- Die Integration des S-ESG-Scores in die Kreditvergabestandards erfolgte im ersten Quartal 2024.

Bei den Eigenanlagen:

- Screening der Eigenanlagen nach den formulierten Ausschlüssen für kontroverse Unternehmensaktivitäten und -verhalten.
- Screening der Eigenanlagen nach den formulierten Ausschlüssen für Staaten und Gebietskörperschaften.
- Nutzung von Blacklists aus der Moodys-ESG-Datenbank, die Unternehmen enthält, die gegen unsere Ausschlusskriterien verstoßen.

Die Festlegung dieser Nachhaltigkeitskriterien erfolgt in Abstimmung mit dem Vorstand.

Bei der Vergabe von Krediten werden die Nachhaltigkeitsleitlinien Kreditrisiko beachtet. Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken im gewerblichen Kreditportfolio werden im Rahmen des Kreditrisikoberichts regelmäßig an den Vorstand berichtet.

Um die Einhaltung der Vorgaben sicherzustellen, haben wir interne und externe Prozesse implementiert, die konkret in Kriterium 10 beschrieben sind.

Im Sparkassenbetrieb haben wir zudem konkrete Nachhaltigkeitsanforderungen in den Geschäftsbeziehungen und Verträgen mit unseren Lieferanten verankert und erwarten, dass unsere Lieferanten die Menschenrechte anerkennen und einhalten. Grundlegend sind dabei die Normen der ILO (siehe hierzu auch Kriterium 4). Unser Ziel bis zum Jahr 2029 ist es, bis zum Jahr 2029, den Anteil derjenigen Geschäftspartner weiter zu erhöhen, die diese Anforderungen vorbehaltlos umsetzen.

Die Anpassungen der Einkaufsrichtlinie erfolgen in Abstimmung mit dem Vorstand.

ZIELERREICHUNG IN 2024

Bei den Eigenanlagen wurde das Ziel "ESG-Score des Depot A" übertroffen (Ziel per 31.12.2023: 53, Ergebnis: 54)

Sparkassenbetrieb: Alle im Berichtsjahr 2024 neu hinzugekommenen Rahmenvertragspartner haben die ILO Kernanforderungen unterzeichnet. Des Weiteren wurde die Einkaufsrichtlinie in 2024 in wesentlichen Punkten - insbesondere hinsichtlich Nachhaltigkeitsaspekten - überarbeitet. Durch einen Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung können nun explizit produktindividuelle Vorgaben zur nachhaltigen Beschaffung an die Lieferanten übermittelt werden.

Folgende Anpassungen haben wir vorgenommen:

Eigenanlagen:

Aus der diesjährigen Überprüfung der Wirksamkeit der aktuellen Filterkriterien für Unternehmensaktivitäten und -verhalten haben sich empfehlenswerte Maßnahmen ergeben. Wir haben daraufhin ein Filterkriterium für konventionelle Waffen eingeführt (10% Umsatzanteil) sowie drei Wertpapiere aus dem Bestand abgestoßen.

Sparkassenbetrieb:

Im Zuge der Anpassung der Einkaufsrichtlinie und Implementierung eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001 wurden auch die Einkaufsprozesse überprüft. Im Ergebnis führte dies dazu, dass bei der Beschaffung beziehungsweise Bedarfsprüfung die energetische Effizienz noch stärker überprüft wird, um Energiesparmaßnahmen effizient umsetzen zu können.

RISIKEN FÜR MENSCHENRECHTE

Aus unseren Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen können Risiken in Bezug auf Menschenrechtsverstöße entstehen, wenn wir Unternehmen oder Projekte finanzieren beziehungsweise durch unsere Einlagen in solche investieren, die hier kontroverse Aktivitäten aufweisen.

Mithilfe des jährlichen Portfoliochecks des Dienstleisters Ethifinance werden wesentliche Nachhaltigkeitsindikatoren für das Depot A ermittelt. Es wird angenommen, dass die Reduzierung der Nachhaltigkeitsrisiken mit einer Verbesserung der Indikatoren korreliert. Der Portfoliocheck identifiziert weiterhin die Worst-Performer und zeigt Handlungsempfehlungen auf.

Um die Finanzierung von oder Einlagen in Unternehmen oder Vorhaben auszuschließen, die ein hohes Risiko für mögliche Menschenrechtsverstöße aufweisen, wurden die benannten Maßnahmen wie die Nutzung der Blacklist, Ausschlusskriterien gemäß Nachhaltigkeitsleitlinien und der ESG-Score für Nachhaltigkeitsrisiken eingeführt (vergleiche dazu auch Kriterium 10, Leistungsindikator G4-FS11 und Kriterium 13). Auch die Liste der nicht-

kooperierenden Länder und Territorien (intern) ist auf die Eigenanlagen anzuwenden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Unsere Eigenanlagen sind zu 100 % durch einen Nachhaltigkeitsfilter abgedeckt und werden durch unabhängiges Research überprüft (vergleiche Leistungsindikator G4-FS11).

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Da sich alle unsere Geschäftsstandorte in der Region Hannover befinden, findet keine gesonderte Betrachtung statt. Die Prüfung der Einhaltung auf Menschenrechte erfolgt durch die jährliche Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs gemäß LkSG. Hier wird die menschenrechtliche Situation sämtlicher Mitarbeitenden betrachtet.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Alle im Berichtsjahr 2024 neu hinzugekommen Rahmenvertragspartner haben die ILO Kernforderungen gezeichnet. Eine Bewertung unserer Lieferanten und Dienstleister darüber hinaus findet seit dem 01.01.2024 auf Grundlage des LkSG statt. In unserem Lieferantenleitfaden und unseren Auftrags- und Zahlungsbedingungen sind die ILO Kernanforderungen verankert.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Wie in GRI SRS-414-1 beschrieben, findet seit dem 01.01.2024 eine jährliche Überprüfung der Lieferanten nach den LkSG-Kriterien statt. Wir haben für die Sparkasse Hannover 678 Lieferanten hinsichtlich LkSG bewertet. Dabei haben wir keine erheblichen negativen sozialen Auswirkungen erkannt.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

ZIELSETZUNG FÜR GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

Als gemeinwohlorientierte Sparkasse machen wir uns für eine zukunftsfähige und damit nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region Hannover stark. Dies spiegelt sich in einem breit aufgestellten Engagement: So fördern wir die gesellschaftliche Teilhabe aller, indem wir soziale Projekte, Kunst-, Bildungs- und Sport-Initiativen unterstützen. Ebenso engagieren wir uns für die nachhaltige Transformation der regionalen Unternehmen und fördern die regionale Gründerszene.

Schon unserem Geschäftsmodell gemäß übernehmen wir als Sparkasse gesellschaftliche Verantwortung. Ziel ist es, die Entwicklung des öffentlichen Lebens in all seinen unterschiedlichen Facetten durch unser umfassendes Engagement zu fördern und so zur Lebensqualität, Vielfalt und Leistungsfähigkeit der Region Hannover beizutragen.

In der BSC haben wir einen Zielwert von 3 Mio. Euro für unser Förderengagement festgelegt.

MASSNAHMEN ZUR ZIELERREICHUNG

Seit über 200 Jahren engagiert sich die Sparkasse Hannover für die Menschen und Unternehmen dieser Region. Und das geht weit über das Wirtschaftliche hinaus. Um unser Engagement sicherzustellen und damit auch unsere Zielwerte zu erreichen, müssen wir erfolgreich wirtschaften, aber auch zielgerichtet fördern. Für unser gesellschaftliches Engagement haben wir folgende Förderbereiche definiert und bewerten die geförderten Projekte unter anderem hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitswirkung:

- Bildung und Soziales
- Wissenschaft und Wirtschaft
- Umwelt
- Kunst und Kultur
- Sport

Als Sparkasse Hannover unterstützen wir in 2024 rund 600 gemeinnützige Projekte und Initiativen mit über 6 Millionen Euro. Für die unterschiedlichen Förderbereiche gelten Leitgedanken in Form von Förderkriterien, die sowohl den Antragstellenden wie auch uns eine Orientierung bei der Vergabe der Mittel bieten und auf unserer Homepage allen Interessierten zugänglich sind. So ist es uns wichtig, Projekte zu fördern, die in ihrem Bereich innovativ sind und die zu einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Entwicklung beitragen, indem sie etwas deutlich verbessern, verändern oder bewegen. Jeder Projektantrag wird dabei sorgfältig geprüft. Im Jahr 2024 haben wir unsere Bewertungsmatrix zur Beurteilung der Nachhaltigkeitseinwertung bei Förderprojekten begleitet durch die imug Beratungsgesellschaft überarbeitet und aktualisiert. Bei der Beurteilung findet auch immer eine Bewertung der Nachhaltigkeitswirkung statt.

Durch Zuwendungen von je 1,5 Mio. Euro an die sparkasseneigenen Stiftungen SHannoverStiftung sowie an die Stiftung Kulturregion Hannover im Jahr 2024 wurde die Leistungsfähigkeit der beiden Stiftungen nachhaltig gestärkt.

Weitere Maßnahmen 2024:

- Realisation einer Imagekampagne in 2024, die sich in drei Kampagnenflights aufgeteilt hat. Kernaussage: Sparkasse Hannover ist Starkmacherin der Region Hannover.
- Realisation von Kampagnen, die Kundinnen und Kunden sowie Nicht-Kundinnen und Nicht-Kunden dazu gebracht haben, über einen Teil der Spenden und Sponsoringbudgets selbst mitzuentcheiden ("Stärke geben").
- Besonderer Fokus auf Kommunikationsmaßnahmen, die der Sparkasse Hannover mehr Strahlkraft als Förderin des regionalen Spitzen- und Breitensports verliehen haben.

Als weiteren Baustein fördern wir über unseren Sparkassenbrief N+ ausgewählte Umweltprojekte in unserem Geschäftsgebiet mit 100.000 Euro jährlich, einer Summe, die für jeweils zehn Millionen Euro Absatz um 1.000 Euro erhöht wird. Die Verwendung dieser Förderungen wird dokumentiert (siehe hierzu Kriterium 10). Beispiele aus dem Jahr 2024 sind:

- Unterstützung bei der Revitalisierung eines Stillgewässers in Badenstedt,
- erneute Unterstützung der Fahrradwerkstätten in der Region Hannover mit dem Projekt „selbst schrauben und abstauben“,
- Unterstützung bei der Umsetzung eines Tiny Forest in Hannover,
- Unterstützung bei der Umsetzung einer Streuobstwiese in Stemmen,
- Unterstützung des Projekts "700 Jahre Gartenkultur" der Landeshauptstadt Hannover.

Die Förderleitlinien wurden von unserer Geschäftsführung beschlossen, die damit die Basis für das gesellschaftliche Engagement der Sparkasse Hannover legt.

Ein Förderausschuss entscheidet unter Beteiligung unseres Vorstandsvorsitzenden über größere Förderengagements. Die Höhe der Beiträge berichten wir transparent und regelmäßig, sowohl an den Vorstand als auch an die Öffentlichkeit.

ZIELERREICHUNG IN 2024

Für 2024 haben wir uns als Ziel gesetzt, die Wahrnehmung der Sparkasse Hannover als Starkmacherin unserer Region in der Öffentlichkeit weiter auszubauen. Dazu diente eine in drei Flights umgesetzte Kampagne mit dem Titel "Starkmacherin unserer Region Hannover", die sowohl intern als auch extern ausgespielt wurde: Bereits vor dem Start der externen Kampagne haben wir die Botschaft „Starkmacherin unserer Region Hannover“ in der internen Kommunikation durch diverse Maßnahmen erlebbar gemacht.

Die Ziele: Den Zusammenhalt und das Selbstbewusstsein unter den Mitarbeitenden stärken, Identifikation mit der Kampagne schaffen und auf diese Weise authentische Markenbotschafterinnen und Markenbotschafter gewinnen. Unter anderem haben wir mit verschiedenen Storytelling-Formaten Mitarbeitende mit ihren persönlichen Geschichten als Starkmacherinnen und Starkmacher vorgestellt. Die externe, crossmediale Imagekampagne umfasste vier Themenschwerpunkte: die Sparkasse Hannover als nachbarschaftliches Finanzinstitut, Motor der regionalen Wirtschaft, moderne Arbeitgeberin und als gesellschaftlich engagierte Institution. Anhand authentischer, individueller Geschichten zeigte die Kampagne, welche Tätigkeiten, Rollen, Haltungen und Förderungen die Sparkasse Hannover zur Starkmacherin der Region machen. Als Testimonials konnten wir Mitarbeitende, Kundinnen und Kunden (privat und gewerblich) sowie von uns geförderte Vereine gewinnen. Mit den Geschichten, Motiven und verschiedenen Medienformaten konnten wir eine große Reichweite erzielen.

Das Ergebnis: Eine zweistufige Marktforschung belegte die Wirkung der Kampagne. In einer repräsentativen Umfrage erreichte die Aussage „Die Sparkasse Hannover setzt sich stark für gesellschaftliche und soziale Themen ein“ vorab eine Zustimmungquote von 56 %. Mit Durchführung der Kampagne stieg der Wert um acht Prozentpunkte auf 64 %. Darüber hinaus verbesserte sich der Wert unter anderem in den Kategorien „setzt sich für Nachhaltigkeit ein“ (+ 5 Prozentpunkte), „ist nah an den Menschen dran“ (+ 4 Prozentpunkte) und „unterstützt Unternehmensgründerinnen und -gründer“ (+ 4 Prozentpunkte). In der Gesamtbewertung verbesserte die Sparkasse Hannover ihren Markeneindruck in der höchsten Kategorie („positiv“) von 23 auf 31 %.

Einen weiteren besonderen Schwerpunkt bildeten 2024 auch wieder verschiedene Nachhaltigkeitsprojekte, beispielsweise aus dem Sparkassenbrief N+. Hier wurde das für diesen Zweck zur Verfügung stehende Budget vollständig eingesetzt und kam den nachhaltigen, regionalen Projekten zugute.

Den in der BSC enthaltenen Zielwert für unser gesamtes Förderengagement haben wir im Jahr 2024 übererfüllt.

RISIKO FÜR DIE GESELLSCHAFT

Dem Risiko, den breiten Ansprüchen der Gesellschaft an unser Engagement nicht gerecht werden zu können, begegnen wir mit unseren Förderrichtlinien und unseren breit aufgestellten Leistungen in den verschiedenen Förderbereichen. Eine gesonderte Risikoanalyse gibt es an der Stelle nicht. Mögliche Risiken werden direkt bei der Projektvergabe betrachtet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Unser unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter Wert in 2024

Bilanzsumme		20.813 Mio. EUR
Eigenkapital und Fonds für allgemeine Bankrisiken		1.824 Mio. EUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		74 Mio. EUR
Personalaufwand		151 Mio. EUR
- davon Löhne und Gehälter	122 Mio. EUR	
- davon soziale Abgaben und Aufwendungen	29 Mio. EUR	
Ausschüttung und Förderausgaben (inklusive Töchter)		9,403 Mio. EUR (2023: 9,632 Mio. EUR)
Ausschüttung an die Trägerin		2,800 Mio. EUR (2023: 2,800 Mio. EUR)
Beiträge für gemeinnützige Zwecke und Einrichtungen		rund 6,603 Mio. EUR (2023: 6,832 Mio. EUR)
davon:		
- Bildung, Soziales	2,370 Mio. EUR (2023: 2,590 Mio. EUR)	
- Kunst, Kultur	2,513 Mio. EUR (2023: 2,557 Mio. EUR)	
- Umwelt	0,156 Mio. EUR (2023: 0,241 Mio. EUR)	
- Sport	1,106 Mio. EUR (2023: 0,983 Mio. EUR)	
- Forschung, Wirtschaft, Wissenschaft	0,205 Mio. EUR (2023: 0,245 Mio. EUR)	
- Sonstiges, ohne Schwerpunkt	0,253 Mio. EUR (2023: 0,216 Mio. EUR)	

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Die Sparkasse Hannover hat als Finanzinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GWG etc.), gelten für uns zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen, die sich aus dem Sparkassengesetz für Niedersachsen ergeben. Direkt bringen wir uns nicht in Gesetzgebungsverfahren ein.

Als Anstalt öffentlichen Rechts ist die Region Hannover unsere Trägerin, wodurch eine politische Angebundenheit allein schon durch unseren Verwaltungsrat besteht. Wir tätigen keine Spenden oder Zuwendungen an Politikerinnen und Politiker, Parteien oder mit ihnen verbundene Organisationen sowie Bundes- und Landesregierungen. Davon unberührt sind Ausschüttungen jeweils in gleicher Höhe an unsere Trägerin Region Hannover und auf Basis der Fusionsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Hannover und der Region Hannover vom 26.06.2002 an die Landeshauptstadt Hannover sowie die Unterstützung von öffentlichen Veranstaltungen auf kommunaler und Landesebene.

Die Ausschüttungen an die Trägerin Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover (vergleiche Leistungsindikator GRI SRS-201-1) für das Geschäftsjahr 2024 belaufen sich wie im Vorjahr auf insgesamt 2,8 Mio. Euro.

POLITISCHE VERORTUNG

Die Sparkasse Hannover ist Mitglied des Sparkassenverbandes Niedersachsen (SVN). Der SVN gehört wie die anderen regionalen Sparkassen- und Giroverbände zu den Trägern des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV). Der DSGV nimmt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union wahr. Wir sind bei keinen weiteren politisch aktiven Organisationen Mitglied und engagieren uns auch nicht politisch.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Wir tätigen keine Spenden oder Zuwendungen an Bundes- und Landesregierungen, Parteien, Politikerinnen und Politiker oder mit ihnen verbundene Einrichtungen.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

ZIELSETZUNG FÜR GESETZES- UND RICHTLINIENKONFORMES VERHALTEN

Als Finanzinstitut ist es unser Ziel, gegen Korruption und Bestechung präventiv vorzugehen und so permanent gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten sicherzustellen. Mit unserem Compliance-Konzept zielen wir darauf ab, dass sich unsere Beschäftigten jederzeit gesetzes- und richtlinienkonform verhalten.

MASSNAHMEN ZUR ZIELERREICHUNG

Das Thema Compliance wird im Finanzwesen bereits streng reguliert. Wir kommen diesem Anspruch, Bestechung und Korruption entschieden entgegenzuwirken und präventiv zuvorzukommen, durch alle im Folgenden genannten Maßnahmen nach. Daher sehen wir es aktuell für nicht erforderlich an, weitere quantifizierbare Ziele zu setzen.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gewährleisten wir durch eine klare konzeptionelle Verankerung von Compliance-Prinzipien in den Geschäftsordnungen des Verwaltungsrats und des Vorstands, im Verhaltenskodex sowie durch das Compliance-Handbuch.

Darüber hinaus gibt es interne Regelungen zur Meldung von strafbaren Handlungen, ein internes und externes Hinweisgebersystem und interne Regelungen zur Annahme von Geschenken und Vorteilen. Die rechtliche Grenze bildet hierfür das Verbot der Bestechung und Bestechlichkeit im wirtschaftlichen Verkehr und die Vermeidung von Interessenkonflikten bei Beschäftigten, Geschäftspartnern und Kundinnen und Kunden.

Die Einhaltung der Vorschriften und Richtlinien wird vom Compliance-Beauftragten der Sparkasse Hannover und dessen Mitarbeitenden überwacht. Dabei hat die Compliance-Abteilung die Funktion, auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung wesentlicher rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hinzuwirken.

VERANTWORTUNG

Die Compliance-Abteilung verantwortet das Thema bei der Sparkasse Hannover. Dadurch wird den aufsichtsrechtlichen Vorgaben, welche die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in den Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion (MaComp) formuliert hat, entsprochen. Sie ist präventiv beratend im Rahmen von Maßnahmen und Projekten und auch bei der Einführung von Produkten und Prozessen tätig. Auch unterstützt und berät sie die Geschäftsleitung hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben. Um Präventivmaßnahmen zur Aufdeckung von strafbaren Handlungen besser koordinieren und optimieren zu können, wurde 2011 eine sogenannte „Zentrale Stelle“ geschaffen. Diese erfüllt die Anforderungen

- des Gesetzes über das Kreditwesen (§ 25h KWG),
- des Geldwäschegesetzes (GWG),
- des Strafgesetzbuches (StGB),
- sowie der Auslegungs- und Anwendungshinweise der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen in der jeweils gültigen Fassung.

Um das Thema präsent zu halten und unsere Mitarbeitenden dafür zu sensibilisieren, erfolgen jährliche Unterweisungen, Schulungsmaßnahmen, Lernprogramme und Rundschreiben zu den Themen Kapitalmarkt-Compliance, Geldwäsche und Betrugsprävention für alle Mitarbeitenden sowie Führungskräfte.

ZIELERREICHUNG IN 2024

Für das Berichtsjahr 2024 sind der Sparkasse keine Korruptionsvorfälle – mit oder ohne Beteiligung eines ihrer Angestellten und/oder Geschäftspartners – bekannt geworden. Es wurden keine entsprechenden Korruptionsverfahren gegen die Sparkasse Hannover eröffnet.

Demnach sind unsere Ziele vollumfänglich erfüllt. Eine Anpassung unseres Compliance-Konzeptes ist aufgrund der Zielerreichung aktuell nicht notwendig.

COMPLIANCE-RISIKEN

Jährlich, sowie anlassbezogen auch unterjährig, erfolgt die Erstellung einer Risikoanalyse mit der Beurteilung der Risiken aus der Nichteinhaltung gesetzlicher Bestimmungen (zum Beispiel Nachhaltigkeitsregulatorik) und sonstiger Vorgaben sowie die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen und Vorgaben. Die Risiko- und Gefährdungsanalyse und der Compliance-Jahresbericht werden dem Vorstand zur Kenntnisnahme und Bewilligung vorgelegt.

Im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse durch die Compliance- und Geldwäschebeauftragten werden Themen wie Geldwäsche, Korruption, Bestechung und Terrorismusfinanzierung risikoorientiert bewertet und alle Standorte der Sparkasse Hannover einbezogen. Für 2024 wurden keine wesentlichen Risiken festgestellt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Im Rahmen der anlassbezogenen, mindestens jährlichen Risikoanalyse durch die Compliance-Abteilung werden alle Standorte der Sparkasse Hannover einbezogen. Für 2024 wurden keine wesentlichen Risiken festgestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

2024 sind der Sparkasse Korruptionsvorfälle – mit oder ohne Beteiligung eines ihrer Angestellten und/oder Geschäftspartner – nicht bekannt geworden. Es wurden keine entsprechenden Korruptionsverfahren gegen die Sparkasse Hannover eröffnet.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Sanktionen, Geldbußen oder Verwarnungen aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

Anhang 1: Qualitative Angaben

Qualitative Angabe 1

Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Aus den Anforderungen der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, ergeben sich für die Sparkasse Hannover zahlreiche quantitative Berichtsangaben, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang zu diesem Dokument entnommen werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomie in der Sparkasse Hannover

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Sparkasse Hannover umfassen. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß den Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der, verringert um die gebildeten Wertberichtigungen, die Summe der Gesamtkтива im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt. Nachdem für das Geschäftsjahr 2023 erstmalig Daten zur Taxonomiekonformität veröffentlicht werden mussten, können diese für das Geschäftsjahr 2024 als Vergleichsangaben genutzt werden. In diesem Zusammenhang befinden sich ab diesem Berichtsjahr erstmalig in den Meldebögen auch die Vorjahreswerte (t-1).

Für die Identifikation von nach EU-Taxonomie nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Sparkasse Hannover erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellende Informationen.

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 lagen zum Berichtszeitpunkt 2024 veröffentlichte Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen vor, was zu einer besseren Datengrundlage für die Berichterstattung über EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten führte.

Die Beschränkungen aufgrund einer nicht vollumfänglichen IT-technischen Unterstützung in der Berichterstattung im letzten Berichtsjahr über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossilem Gas wurden für das Berichtsjahr 2024 behoben. Die zusätzlichen Wirtschaftstätigkeiten und Meldebögen wurden entsprechend in der technischen Abbildung ergänzt.

Trotz der Bemühungen die Datengrundlage zu verbessern, führen die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomeikonformer Vermögenswerte weiterhin zu einer konservativen Ableitung der Taxonomiekennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit notwendige Identifikation einer relevanten Wirtschaftstätigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck, des ausgewählten Umweltziels, dessen wesentlicher Beitrag überprüft werden soll, und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweiguordnung (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

Green Asset Ratio

Die Green Asset Ratio der Sparkasse Hannover auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,60% (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“; zum Vergleich: 0,52% im Geschäftsjahr 2023). Die Green Asset Ratio der Sparkasse Hannover auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,75% (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“; zum Vergleich: 0,61% im Geschäftsjahr 2023).

Die Entwicklung der Green Asset Ratio und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Nachhaltigkeitsregulatorik in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen. Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- ein großer Teil der Aktiva der Sparkasse Hannover gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht, sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften, die nicht im Sinne einer konsolidierten Tochter behandelt werden, gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage.
- es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten auf Basis der tatsächlichen Energieausweise bzgl. Taxonomiekonformität nach zu erfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Mögliche Gesprächsanlässe sind Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten erhoben.
- Ein weiterer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen und zugleich keine Tochterunternehmen von berichtspflichtigen Mutterunternehmen sind. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler aber nicht berücksichtigt werden

Anteil der Vermögenswerte die nicht im Zähler der GAR einbezogen werden

Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden, beträgt für 2024 35,15% (Bogen 0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“; zum Vergleich: 32,50% im Geschäftsjahr 2023).

Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften (direkt und indirekt gehaltenen Kapitalmarktpositionen), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Sowohl KMU-Kredite als auch kurzfristige Interbankenkredite können dem Zähler der GAR nicht angerechnet werden, auch wenn taxonomierelevante Kennzahlen zur Bewertung vorliegen würden.

Erläuterungen der nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegende KPIs

Da die Definition der Haupt-KPIs in Meldebogen 0 stellenweise nicht eindeutig ist und Berichte verschiedener Finanzunternehmen aus dem Vorjahr unterschiedliche Berechnungslogiken aufzeigen, werden nachfolgend die Berechnungsannahmen, denen die Sparkasse Hannover gefolgt ist, erläutert:

- „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ wird in Meldebogen 0 definiert als „% der für den KPI-erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank“. Als „für den KPI-erfasste Vermögenswerte“ werden die taxonomiekonformen Vermögenswerte aus Meldebogen 1 Spalte ac Zeile 1 verstanden. Diese werden ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 53 gesetzt.
- „% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden“ wird in Meldebogen 0 definiert als der Bruttobuchwert der Vermögenswerte aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 32 ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 53.
- „% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden“ wird in Meldebogen 0 definiert als der Bruttobuchwert der Vermögenswerte aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 49 ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 53.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten

Zum Geschäftsjahresende 2024 hatte die Sparkasse Hannover ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 5.915 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a25) begeben. Dies entspricht ca. 32,27% (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“, Feld af25) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner.

Die Sparkasse Hannover finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Insgesamt beträgt das Volumen der taxonomiekonformen finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten 51 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld ac25; zum Vergleich: 50 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Für die Taxonomiebewertung dieser Finanzierungen wurde das TAXO-TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt.

Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nach zu erfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben.

Darüber hinaus erfolgt die Prüfung auf Verletzung des Umweltziels „2 - Anpassung an den Klimawandel“ gem. delegierter Verordnung (EU) 2021/2139 Anlage A genannten physischen Risiken, die eine Immobilie voraussichtlich während ihrer Lebensdauer beeinträchtigen können. Dazu wird die Kombination aus Szenario-Schwere und unterschiedlichen Zeiträumen so gewählt, dass die KRVA der Intention der DNSH-Prüfung gerecht wird. So werden neben der aktuellen Risikosituation drei weitere Szenarien herangezogen, darunter auch das adverse Szenario mit dem längsten Betrachtungszeitraum (SSP2-4.5 Zeitraum 2015-2044, SSP5-8.5 Zeitraum 2035-2064 und SSP5-8.5 Zeitraum 2070-2099). Somit erfolgt eine den technischen Bewertungskriterien konforme Prüfung der Taxonomiekonformität für WT 7.7.

Gebäudesanierungskredite

Die Sparkasse Hannover weist zum Geschäftsjahresende 2024 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 172 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a26; zum Vergleich: 147 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) aus. Davon wurden 172 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ab26; zum Vergleich: 147 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) als taxonomiefähig klassifiziert. Davon konnten keine Geschäfte (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac26; zum Vergleich: keine im Geschäftsjahr 2023) als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)", sowie "Modernisierung / Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich.

Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Alle seit Ende 2023 neu vergebenen Kfz-Kredite an private Haushalte werden bezüglich Taxonomiekonformität bewertet. Bei allen Neufinanzierungen werden Kundeninformationen bezüglich der Emissionen der zu finanzierenden Kraftfahrzeuge erhoben.

Zum Geschäftsjahresende sind insgesamt keine der vergebenen Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten taxonomiekonform (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“, Feld b27; zum Vergleich: keine im Geschäftsjahr 2023). Emissionsfreie Kraftfahrzeuge erfüllen dabei den wesentlichen Beitrag zum Umweltziel 1. Der Anteil von 0% an taxonomiekonformen Finanzierungen in diesem Bereich erklärt sich damit, dass zunächst ausschließlich das Neugeschäft von der Pflicht zur Ermittlung der Taxonomiekonformität betroffen ist. Diese Pflicht besteht aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst seit Geschäftsjahresende 2023 fortfolgend. Darüber hinaus ergibt sich eine große Komplexität durch die umfangreichen Prüfkriterien und erforderlichen Objektdaten (z.B. Rollgeräusche und Rollwiderstände der Reifen), welche der Sparkasse häufig nicht vorliegen. Zuletzt lassen sich Finanzierungen nicht eindeutig durch ihren Verwendungszweck einer Kfz-Finanzierung zuordnen.

Nicht-Finanzunternehmen

Die Sparkasse Hannover hat zum Geschäftsjahresende 2024 561 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a20; zum Vergleich: 408 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der

Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Derzeit sind 51 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“ Feld ac20; zum Vergleich: 36 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) bzw. 144 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ab20; zum Vergleich: 135 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform bzw. taxonomiefähig. Für die Taxonomiebewertung der zweckgebundenen Finanzierungen wurde das TAXO-TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt.

Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkasse Hannover zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2023. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten: Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen muss nicht mehr, wie im letzten Jahr erforderlich, auf eine Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Stattdessen werden taxonomierelevante Kennzahlen zentral über einen Datenanbieter durch den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) bezogen. Über den LEI-Code (Legal Entity Identifier) werden Taxonomiefähigkeits- und konformitätsquoten, Quoten der Übergangstätigkeiten sowie Quoten der ermöglichenden Tätigkeiten für alle relevanten Umweltziele und auf Gesamtunternehmensebene berichtspflichtiger Unternehmen bezogen. Alle Kennzahlen sind auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen verfügbar.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Sparkasse Hannover die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen möglich. Für den Datenhaushalt der Sparkasse bedeutet dies, dass bei Kreditvergabe eine Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden notwendig ist. Ebenso bedarf es einer datentechnischen Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum entsprechenden Geschäftsjahresende unterlag. Danach konnten die taxonomierelevanten Kennzahlen mit Hilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) in den Datenhaushalt überführt werden.

Finanzunternehmen

Die Sparkasse Hannover weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen, zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen in Höhe von 1.040 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a2; zum Vergleich: 1.723 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) auf. Davon sind 107 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ab2; zum Vergleich: 145 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) taxonomiefähig und 8 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac2; zum Vergleich: 6 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) taxonomiekonform.

Finanzunternehmen mussten erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Im Vergleich zum Erstbericht, verbessert sich somit für das Berichtsjahr 2024 die Grundlage der Berichterstellung, da die Unternehmenskennzahlen der Finanzunternehmen nun nichtmehr auf jenen Kennzahlen zum Geschäftsjahresende 2022 basieren, welche im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote beinhaltet haben. Die Kennzahlen der Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2024 können somit nun von zweckgebunden und nicht-zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden.

Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an diese Gesellschaften lagen nicht vor (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld d2; zum Vergleich: keine im Geschäftsjahr 2023). Daher ist die Taxonomiekonformitätsquote in diesem Geschäftsbereich 0,04% (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“ Feld b2; zum Vergleich: 0,03% im Geschäftsjahr 2023). Für die Taxonomiebewertung dieser zweckgebundenen Finanzierungen wurde das TAXO-TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt.

Kreditinstitute

Die Sparkasse Hannover hat zum Geschäftsjahresende 2024 817 Mio. Euro (Bogen 1. „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a3; zum Vergleich: 838 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (113 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a4; zum Vergleich: 153 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) – davon 1 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac4; zum Vergleich: keine im Geschäftsjahr 2023) taxonomiekonform), sowie direkt gehaltene Anleihen (705 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a5 + Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a6) – davon 4 Mio. Euro taxonomiekonform; (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Felder ac5 + ac6; zum Vergleich: 3 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Kreditinstituten liegen nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld d4; zum Vergleich: keine im Geschäftsjahr 2023) vor. Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten.

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanzunternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie „Kreditinstitute“ besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, darf aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerrt damit die GAR.

Im Vergleich zum Erstbericht 2023 betragen die den Kennzahlen der Sparkasse Hannover zugrunde liegenden Unternehmensdaten nicht mehr grundsätzlich 0%, da Finanzunternehmen zum Berichtsjahr 2023 nun erstmalig vollständig Taxonomie-berichtspflichtig waren und man somit auf die entsprechenden Taxonomie-Kennzahlen zurückgreifen konnte.

Versicherungsunternehmen

Die Sparkasse Hannover hat zum Geschäftsjahresende 2024 4 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a16; zum Vergleich: keine im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Versicherungsunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Zu dieser Unternehmenskategorie zählt die Sparkasse sowohl Erst- als auch Rückversicherer, sowie Mischformen aus beiden Unternehmensarten. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (4 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a17; zum Vergleich: keine im Geschäftsjahr 2023), sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (0 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a18 + Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a19; zum Vergleich: keine im Geschäftsjahr 2023) in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Versicherungsunternehmen liegen nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ad17; zum Vergleich: keine im Geschäftsjahr 2023) vor.

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Versicherungsunternehmen“ in dieser Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Versicherungsunternehmens.

Im Vergleich zum Erstbericht 2023 betragen die den Kennzahlen der Sparkasse Hannover zugrunde liegenden Unternehmensdaten nicht mehr grundsätzlich 0%, da Finanzunternehmen zum Berichtsjahr 2023 nun erstmalig vollständig Taxonomie-berichtspflichtig waren und man somit auf die entsprechenden Taxonomie-Kennzahlen zurückgreifen konnte.

Wertpapierfirmen

Die Sparkasse Hannover hat zum Geschäftsjahresende 2024 2 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a8; zum Vergleich: 2 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Wertpapierfirmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (0 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a9; zum Vergleich: 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023), sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (2 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a10 + Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a11; zum Vergleich: 2 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Wertpapierfirmen liegen nicht vor (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld d8; zum Vergleich: keine im Geschäftsjahr 2023).

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Wertpapierfirma“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FinRep-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bezüglich der Nachhaltigkeitsberichtspflicht der jeweiligen Wertpapierfirma.

Im Vergleich zum Erstbericht 2023 betragen die den Kennzahlen der Sparkasse Hannover zugrunde liegenden Unternehmensdaten nicht mehr grundsätzlich 0%, da Finanzunternehmen zum Berichtsjahr 2023 nun erstmalig vollständig Taxonomie-berichtspflichtig waren und man somit auf die entsprechenden Taxonomie-Kennzahlen zurückgreifen konnte.

Verwaltungsgesellschaften

Die Sparkasse Hannover hat zum Geschäftsjahresende 2024 21 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a12) Risikopositionen gegenüber Verwaltungsgesellschaften, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen (zum Vergleich: keine im Geschäftsjahr 2023). Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (0 Mio. Euro (Bogen 1.

Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz Feld a13; zum Vergleich: keine im Geschäftsjahr 2023)), sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (21 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a14 + Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a15; zum Vergleich: keine im Geschäftsjahr 2023)) in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Verwaltungsgesellschaften liegen nicht vor (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ad12; zum Vergleich: keine im Geschäftsjahr 2023).

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Verwaltungsgesellschaft“ in dieser Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FinRep-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bezüglich der Nachhaltigkeitsberichtspflicht der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft. Im Vergleich zum Erstbericht 2023 betragen die den Kennzahlen der Sparkasse Hannover zugrunde liegenden Unternehmensdaten nicht mehr grundsätzlich 0%, da Finanzunternehmen zum Berichtsjahr 2023 nun erstmalig vollständig Taxonomie-berichtspflichtig waren und man somit auf die entsprechenden Taxonomie-Kennzahlen zurückgreifen konnte.

Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Die Sparkasse Hannover ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Ein Großteil gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar. Mit diesen unterstützt die Sparkasse Hannover die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen und Städte im Geschäftsgebiet. Es konnten keine (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac28; zum Vergleich: keine im Geschäftsjahr 2023) taxonomiekonforme Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften liegen entsprechend nicht vor (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ad28; zum Vergleich: keine im Geschäftsjahr 2023).

Ein wichtiger Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse Hannover machen die Kassenkredite aus. Diese können nicht positiv auf den Zähler der erfassten Vermögenswerte zur Berechnung der GAR einzahlen und dürfen auch nicht vom Nenner der erfassten Vermögenswerte, wie etwa Staatsanleihen, abgezogen werden. Damit lässt sich ein Teil der geringen GAR i. H. v. 0,60% (Basis Turnover) bzw. 0,75% (Basis CapEx) (Bogen (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“, Excel-Feld e8 bzw. f8; zum Vergleich: 0,52% (Basis Turnover) bzw. 0,61% (Basis CapEx) im Geschäftsjahr 2023) erklären.

Darüber hinaus ist die Sparkasse dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Kredite an lokale Gebietskörperschaften mit bekanntem Verwendungszweck zur Wohnraumfinanzierung werden in den Zeilen 28-30 ausgewiesen. Kredite an kommunalen Wohnungsunternehmen, die nicht den lokalen Gebietskörperschaften zuzurechnen sind, werden, je nachdem ob das Unternehmen berichtspflichtig ist oder nicht, im Meldebogen 1 in der Zeile 21 oder - auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt und in Zeile 35 aufgeführt

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die Sparkasse Hannover hat keine derartigen Vermögenswerte.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte die nicht in den Zähler für die GAR Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften

Die Sparkasse Hannover hat zum Geschäftsjahresende 2024 6.341 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33; zum Vergleich: 5.924 im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich können diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile von Unternehmen enthalten, die nicht berichtspflichtig sind.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Bei den 6.341 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33; zum Vergleich: 5.924 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Sparkasse Hannover betrifft somit Kreditgeschäft, welches nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva (30,05% (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33 geteilt durch Feld a53; zum Vergleich: 28,62% im Geschäftsjahr 2023)) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z. B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die Sparkasse Hannover besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU

Bei den 6.341 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33; zum Vergleich: 5.924 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der Sparkasse Hannover zusätzlich negativ.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile

Von der Sparkasse Hannover nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Derzeit sind 51 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac20; zum Vergleich: 36 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) der Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil der

Unternehmenskunden der Sparkasse kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkassen Hannover zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2023. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Drittstaaten

Die Sparkasse Hannover hat zum Geschäftsjahresende 2024 480 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a40; zum Vergleich: 382 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Ein Herausrechnen aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der Sparkasse.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner nicht enthalten)

Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner nicht enthalten)

Die Vermögenswerte der Sparkasse Hannover, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2024 2.766 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a49; zum Vergleich: 2.666 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht ca. 13,11% (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a49 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53; zum Vergleich: 12,88% im Geschäftsjahr 2023) der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht.

Zentralstaaten und Supranationale Emittenten

Die Sparkasse Hannover hat zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 587 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a50; zum Vergleich: 454 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht ca. 2,78% (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a50 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53; zum Vergleich: 2,19% im Geschäftsjahr 2023) der Gesamtkтива. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, welche traditionell einen höheren Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse ausmachen.

Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die Sparkasse Hannover hat zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 2.179 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a51; zum Vergleich: 2.212 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht ca. 10,33% (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a51 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53; zum Vergleich: 10,69% im

Geschäftsjahr 2023) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen

GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Sparkasse Hannover. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Die drei bedeutendsten NACE-Codes waren dabei Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben (M70.10) mit 52 Mio. Euro, Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen (L68.20) mit 51 Mio. Euro, sowie Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen (C21.20) mit 27 Mio. Euro (siehe Bogen „2. GAR-Sektorinformation - Basis Umsatz“ Spalte Y). Die höchsten taxonomiekonformen Risikopositionen auf Gesamtebene weisen die NACE-Codes Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen (L68.20) mit 10 Mio. Euro, Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben (M70.10) mit 8 Mio. Euro, sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt (H52.22) mit 8 Mio. Euro auf (siehe Bogen „2. GAR-Sektorinformation - Basis Umsatz“ Spalte Z). Für das Umweltziel 2 veröffentlichen nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen. Das determinierende Umweltziel für die Gesamtkennzahl ist daher noch das Umweltziel 1 (Klimaschutz) in 2024.

Ein Vergleich zwischen dem Meldebogen auf Basis CapEx mit dem Meldebogen auf Basis Turnover zeigt, dass tendenziell die Quote der ökologisch nachhaltigen Investitionsausgaben systematisch höher ist als die Quoten der ökologisch nachhaltigen Unternehmensumsätze. Dies könnte darauf hindeuten, dass bei Neuinvestitionen Nicht-Finanzunternehmen eher in neue ökologisch nachhaltige Projekte investieren, während der Gesamtinvestitionsbestand (alte und neue Investitionen), welcher ursächlich für die erzielbaren Unternehmensumsätze ist, auch noch große Anteile von nicht ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten enthält.

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Dazu zählen u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert. Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim

berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist. Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnen Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, dass Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen.

Die Sparkasse Hannover bejaht alle Fragen. Im Bereich der Kernenergie kommen die JA-Angaben ausschließlich aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich der Kernenergie existieren nicht.

Im Bereich des fossilen Gases kommen die JA-Angaben im Wesentlichen aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich des fossilen Gases existieren nicht.

Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen muss nicht mehr, wie im letzten Jahr erforderlich, auf eine Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Stattdessen werden taxonomierelevante Kennzahlen zentral über einen Datenanbieter durch den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) bezogen. Im Wesentlichen haben Energieerzeuger bzw. Finanzunternehmen entsprechende Angaben veröffentlicht. Im Vergleich zu 2023 können um Berichtsjahr 2024 erstmals quantitative Unternehmensangaben bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas verwendet werden.

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Sparkasse Hannover hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

Anhang 2: Berichtsbögen

Hinweis zur Lesbarkeit: Wir haben die Angaben so aufgeführt, wie es durch die Vorgaben zur Berichtspflicht vorgesehen ist. Auf eine Verteilung der Berichtsbögen auf weitere Seiten haben wir verzichtet, um eine Lesbarkeit im vom Gesetzgeber vorgesehenen Zusammenhang im pdf-Format zu gewährleisten.

Die Nichtfinanzielle Erklärung finden Sie im pdf-Format auf www.sparkasse-hannover.de.

Ifd. Nummer Meldebogen	Meldebogen	regulatorische Basis DeIVO (EU) ...	Erstmalige Veröffentlichung für GJE
1	0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI	2021/2178	2023
2	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
3	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
4	2. GAR-Sektorinformationen (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
5	2. GAR-Sektorinformationen (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
6	3. GAR KPI Bestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
7	3. GAR KPI Bestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
8	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
9	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
10	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
11	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
12	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
13	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
14	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis Umsatz)*	2021/2178	2025
15	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis CapEx)*	2021/2178	2025
16	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2025
17	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2025
18	Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	2022/1214	2023
19	Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
20	Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
21	Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
22	Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
23	Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
24	Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
25	Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
26	Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
Zusätzlich	Qualitative Angaben	2021/2178	2021

* Zu Erläuterungszwecken ergänzt

Anmerkung: Die Meldebögen sind in der konsolidierten Fassung der **DeIVO 2021/2178** zu finden. Diese wurde zuletzt durch die **DeIVO 2023/2486** vom 27. Juni 2023 geändert.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI (****)	KPI (*****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (***)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand grüne Aktiva Quote(GAR)	110	0,60	0,75	0,52	35,15	13,11
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPIs	GAR (Zuflüsse)	22	0,97	1,24	55,20	44,80	0,00
	Handelsbuch(*)	0	0,00	0,00			
	Finanzgarantien	4	8,78	12,45			
	Verwaltete Vermögenswerte Assets under management	0	0,00	0,00			
	Gebühren- und Provisionserträge(**)						

(*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(**) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(***) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(****) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(*****) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert 138 Mio. EUR. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) 28 Mio. EUR, für Finanzgarantien 5 Mio. EUR, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) 0 Mio. EUR. Die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) beträgt 0,65% und für GAR (Zuflüsse) 55,20%.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx

Mio. EUR	Gesamt (brutto)- buchwert	Offenlegungsstichtag T																													
		Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)							
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)							
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	10918	6122	138	0	7	40	12	0	0	0	1			8				14				0				6157	138	0	7	40
2	Finanzunternehmen	1040	106	9	0	0	2	0	0	0	0	0			0				0				0				106	9	0	0	2
3	Kreditinstitute	817	90	6	0	0	1	0	0	0	0	0			0				0				0				90	6	0	0	1
4	Darlehen und Kredite	113	12	1	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0				0				12	1	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	694	75	5	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0				0				75	5	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	11	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0				0				3	0	0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	223	16	3	0	0	1	0	0	0	0	0			0				0				0				16	3	0	0	1
8	davon Wertpapierfirmen	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0				0				0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0				0				0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0				0				0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0				0				0	0	0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	21	6	1	0	0	1	0	0	0	0	0			0				0				0				6	1	0	0	1
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0				0				0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	11	5	1	0	0	1	0	0	0	0	0			0				0				0				5	1	0	0	1
15	Eigenkapitalinstrumente	10	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0				0				1	0	0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0				0				0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0				0				0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0				0				0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0				0				0	0	0	0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	561	159	78	0	7	38	11	0	0	1				8				14				0				193	78	0	7	38
21	Darlehen und Kredite	300	71	24	0	4	11	3	0	0	0				1				9				0				84	24	0	4	11
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	222	76	48	0	3	23	8	0	0	0	1			5				5				0				95	48	0	3	23
23	Eigenkapitalinstrumente	40	11	6	0	0	4	0	0	0	0	0			2				1				0				14	6	0	0	4
24	Private Haushalte	7208	5857	51	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				5857	51	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	5915	5679	51	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				5679	51	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	172	172	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				172	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	7	7	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				7	0	0	0	0
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	2108	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	2108	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
32	Sonstige Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)	7415	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	6341																													
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	5861																													
35	Darlehen und Kredite	5672																													
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	2319																													
37	davon Gebäudesanierungskredite	16																													
38	Schuldverschreibungen	118																													
39	Eigenkapitalinstrumente	70																													
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	480																													
41	Darlehen und Kredite	14																													
42	Schuldverschreibungen	384																													
43	Eigenkapitalinstrumente	81																													
44	Derivate	16																													
45	Kurzfristige Interbankkredite	71																													
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	141																													
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	846																													
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	18333	6122	138	0	7	40	12	0	0	0	1			8				14				0				6157	138	0	7	40
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	2766																													
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	587																													
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	2179																													
52	Handelsbuch	0																													
53	Gesamtaktiva	21099	6122	138	0	7	40	12	0	0	0	1			8				14				0				6157	138	0	7	40
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0				0				0	0	0	0	0
54	Finanzgarantien	30	8	4	0	0	3	0	0	0	0				0				0				0				8	4	0		

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk											
		Offenlegungstichtag T-1																																									
Mio. EUR	Gesamt [brutto]- buchwert	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Wasser- und Meeresressourcen (WTR)						Kreislaufwirtschaft (CE)						Verschmutzung (PPC)						Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)						GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)											
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)											
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten							
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	11306	1277	110	0	6	19	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1278	110	0	6	19										
2	Finanzunternehmen	1723	163	14	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	163	14	0	0	4											
3	Kreditinstitute	838	133	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	133	3	0	0	0											
4	Darlehen und Kredite	153	16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	16	0	0	0	0											
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	684	117	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	117	3	0	0	0											
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0										
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	885	30	11	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	30	11	0	0	4											
8	davon Wertpapierfirmen	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0										
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0										
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0										
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0									
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0									
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0									
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0									
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0									
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0									
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0									
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0									
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0									
20	Nicht-Finanzunternehmen	408	164	45	0	6	15	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	165	45	0	6	15											
21	Darlehen und Kredite	242	97	25	0	4	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	97	25	0	4	7											
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	167	67	20	0	1	7	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	68	20	0	1	7											
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0										
24	Private Haushalte	7268	950	51	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	950	51	0	0	0											
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	5997	801	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	801	50	0	0	0											
26	davon Gebäudesanierungskredite	147	147	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	147	0	0	0	0											
27	davon Kfz-Kredite	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0											
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	1905	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0										
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0										
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	1905	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0										
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0										
32	Sonstige Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)	6726	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0										
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	5924																																									
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	5542																																									
35	Darlehen und Kredite	5527																																									
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	2343																																									
37	davon Gebäudesanierungskredite	13																																									
38	Schuldverschreibungen	2																																									
39	Eigenkapitalinstrumente	14																																									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	382																																									
41	Darlehen und Kredite	14																																									
42	Schuldverschreibungen	368																																									
43	Eigenkapitalinstrumente	0																																									
44	Derivate	24																																									
45	Kurzfristige Interbankkredite	92																																									
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	116																																									
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	569																																									
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	18031	1277	110	0	6	19	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1278	110	0	6	19											
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	2666																																									
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	454																																									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	2212																																									
52	Handelsbuch	0																																									
53	Gesamtaktiva	20697	1277	110	0	6	19	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1278	110	0	6	19											
54	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	423	15	7	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15	7	0	0	2											
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets unter management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0										
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0																																							

3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
- Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte auflisten, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf 4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

	Offenlegungsstichtag T																													
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte								
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)											
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)											
Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																														
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																													
2	Finanzunternehmen																													
3	Kreditinstitute																													
4	Darlehen und Kredite																													
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																													
6	Eigenkapitalinstrumente																													
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																													
8	davon Wertpapierfirmen																													
9	Darlehen und Kredite																													
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																													
11	Eigenkapitalinstrumente																													
12	davon Verwaltungsgesellschaften																													
13	Darlehen und Kredite																													
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																													
15	Eigenkapitalinstrumente																													
16	davon Versicherungsunternehmen																													
17	Darlehen und Kredite																													
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																													
19	Eigenkapitalinstrumente																													
20	Nicht-Finanzunternehmen																													
21	Darlehen und Kredite																													
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																													
23	Eigenkapitalinstrumente																													
24	Private Haushalte																													
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																													
26	davon Gebäudesanierungskredite																													
27	Davon Kfz-Kredite																													
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																													
29	Wohnraumfinanzierung																													
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																													
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																													
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt																													

	Offenlegungstichtag T-1																									Anteil der gesamten Vermögenswerte	
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)								
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)								
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)								
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)																											
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	6,81	0,52	0	0	0,05	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,05	62,7
2	Finanzunternehmen	0,81	0,03	0	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	9,56
3	Kreditinstitute	0,68	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4,65
4	Darlehen und Kredite	0,09	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,85
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,59	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3,8
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,13	0,02	0	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	4,91
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,74	0,2	0	0	0,05	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,05	2,27
21	Darlehen und Kredite	0,46	0,14	0	0	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,03	1,34
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,27	0,07	0	0	0,02	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,02	0,92
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Private Haushalte	5,27	0,29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	40,31
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	4,44	0,28	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	33,26
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,82	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,82
27	Davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10,57
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10,57
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	6,81	0,52	0	0	0,05	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,05	100

ag	ah	ai	aj	ak	Offenlegungstichtag T-1																				bk							
					Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)									
					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)									
					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)									
Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten		
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																															
2	Finanzunternehmen																															
3	Kreditinstitute																															
4	Darlehen und Kredite																															
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
6	Eigenkapitalinstrumente																															
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																															
8	davon Wertpapierfirmen																															
9	Darlehen und Kredite																															
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
11	Eigenkapitalinstrumente																															
12	davon Verwaltungsgesellschaften																															
13	Darlehen und Kredite																															
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
15	Eigenkapitalinstrumente																															
16	davon Versicherungsunternehmen																															
17	Darlehen und Kredite																															
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
19	Eigenkapitalinstrumente																															
20	Nicht-Finanzunternehmen																															
21	Darlehen und Kredite																															
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
23	Eigenkapitalinstrumente																															
24	Private Haushalte																															
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																															
26	davon Gebäudesanierungskredite																															
27	Davon Kfz-Kredite																															
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																															
29	Wohnraumfinanzierung																															
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																															
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																															
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt																															

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis Umsatz

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af					
		Offenlegungstichtag T																																			
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)											
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte							
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)											
		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																					
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind		19,02	0,97	0	0,01	0,2	0	0	0	0	0	0	0	0	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	19,04	0,97	0	0,01	0,2	55,2				
2 Finanzunternehmen		0,4	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,4	0,02	0	0	0	9,06					
3 Kreditinstitute		0,39	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,39	0,02	0	0	0	5,28					
4 Darlehen und Kredite		0,12	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,12	0,01	0	0	0	1,44					
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,26	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,26	0,01	0	0	0	3,81					
6 Eigenkapitalinstrumente		0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0	0	0	0	0,04					
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3,78					
8 davon Wertpapierfirmen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
9 Darlehen und Kredite		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
11 Eigenkapitalinstrumente		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
12 davon Verwaltungsgesellschaften		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
13 Darlehen und Kredite		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
15 Eigenkapitalinstrumente		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
16 davon Versicherungsunternehmen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
17 Darlehen und Kredite		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
19 Eigenkapitalinstrumente		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
20 Nicht-Finanzunternehmen		0,46	0,31	0	0,01	0,19	0	0	0	0	0	0	0	0	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,48	0,31	0	0,01	0,19	3,01					
21 Darlehen und Kredite		0,17	0,14	0	0	0,1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,17	0,14	0	0	0,1	1,26					
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,29	0,17	0	0,01	0,09	0	0	0	0	0	0	0	0	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,31	0,17	0	0,01	0,09	1,76					
23 Eigenkapitalinstrumente		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
24 Private Haushalte		18,16	0,63	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	18,16	0,63	0	0	0	30,69					
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite		16,48	0,62	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	16,48	0,62	0	0	0	17,24					
26 davon Gebäudesanierungskredite		1,4	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1,4	0,01	0	0	0	1,4						
27 Davon Kfz-Kredite		0,28	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,28	0	0	0	0	0	0,28					
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12,44					
29 Wohnraumfinanzierung		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12,44					
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt		19,02	0,97	0	0,01	0,2	0	0	0	0	0	0	0	0	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	19,04	0,97	0	0,01	0,2	100					

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis CapEx

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af					
		Offenlegungstichtag T																																			
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)											
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte							
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)											
		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																					
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind		19,34	1,23	0	0,02	0,31	0,13	0	0	0	0				0,01			0,07										19,55	1,23	0	0,02	0,31	55,2				
2 Finanzunternehmen		0,39	0,03	0	0	0,01	0	0	0	0					0			0										0,39	0,03	0	0	0,01	9,06				
3 Kreditinstitute		0,39	0,03	0	0	0,01	0	0	0	0					0			0										0,39	0,03	0	0	0,01	5,28				
4 Darlehen und Kredite		0,12	0,01	0	0	0	0	0	0	0					0			0										0,12	0,01	0	0	0	1,44				
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,26	0,02	0	0	0	0	0	0	0					0			0										0,26	0,02	0	0	0	3,81				
6 Eigenkapitalinstrumente		0,01	0		0	0	0	0	0	0					0			0									0,01	0		0	0	0,04					
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		0	0	0	0	0	0	0	0	0					0			0									0	0	0	0	0	3,78					
8 davon Wertpapierfirmen		0	0	0	0	0	0	0	0	0					0			0									0	0	0	0	0	0					
9 Darlehen und Kredite		0	0	0	0	0	0	0	0	0					0			0									0	0	0	0	0	0					
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0	0	0	0	0	0	0	0	0					0			0									0	0	0	0	0	0					
11 Eigenkapitalinstrumente		0	0		0	0	0	0	0	0					0			0									0	0		0	0	0					
12 davon Verwaltungsgesellschaften		0	0	0	0	0	0	0	0	0					0			0									0	0	0	0	0	0					
13 Darlehen und Kredite		0	0	0	0	0	0	0	0	0					0			0									0	0	0	0	0	0					
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0	0	0	0	0	0	0	0	0					0			0									0	0	0	0	0	0					
15 Eigenkapitalinstrumente		0	0		0	0	0	0	0	0					0			0									0	0		0	0	0					
16 davon Versicherungsunternehmen		0	0	0	0	0	0	0	0	0					0			0									0	0	0	0	0	0					
17 Darlehen und Kredite		0	0	0	0	0	0	0	0	0					0			0									0	0	0	0	0	0					
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0	0	0	0	0	0	0	0	0					0			0									0	0	0	0	0	0					
19 Eigenkapitalinstrumente		0	0		0	0	0	0	0	0					0			0									0	0		0	0	0					
20 Nicht-Finanzunternehmen		0,78	0,58	0	0,01	0,3	0,13	0	0	0					0,01			0,07										0,99	0,58	0	0,01	0,3	3,01				
21 Darlehen und Kredite		0,17	0,16	0	0	0,12	0	0	0	0					0			0										0,17	0,16	0	0,01	0,12	1,26				
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,61	0,42	0	0,01	0,18	0,13	0	0	0					0,01			0,07										0,82	0,42	0	0,01	0,18	1,76				
23 Eigenkapitalinstrumente		0	0		0	0	0	0	0	0					0			0									0	0		0	0	0					
24 Private Haushalte		18,16	0,63	0	0	0	0	0	0	0					0			0									18,16	0,63	0	0	0	30,69					
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite		16,48	0,62	0	0	0	0	0	0	0					0			0									16,48	0,62	0	0	0	17,24					
26 davon Gebäudesanierungskredite		1,4	0,01	0	0	0	0	0	0	0					0			0									1,4	0,01	0	0	0	1,4					
27 Davon Kfz-Kredite		0,28	0	0	0	0	0	0	0	0					0			0									0,28	0	0	0	0	0,28					
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften		0	0	0	0	0	0	0	0	0					0			0									0	0	0	0	0	12,44					
29 Wohnraumfinanzierung		0	0	0	0	0	0	0	0	0					0			0									0	0	0	0	0	0					
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften		0	0	0	0	0	0	0	0	0					0			0									0	0	0	0	0	12,44					
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien		0	0	0	0	0	0	0	0	0					0			0									0	0	0	0	0	0					
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt		19,34	1,23	0	0,02	0,31	0,13	0	0	0					0,01			0,07										19,55	1,23	0	0,02	0,31	100				

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae							
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Offenlegungstichtag T Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	22,28	8,77	0	0	8,15	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	22,3	8,77	0	0	8,15
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	
		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Offenlegungstichtag T Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)												
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)												
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)												
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten										
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae					
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Offenlegungstichtag T Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	24,89	12,42	0	0,19	10	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	24,91	12,42	0	0,19	10				
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	
		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Offenlegungstichtag T Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)												
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)												
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)												
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten										
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - Basis Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x				
		F&C-KPI - Offenlegungstichtag T																											
	Gesamt (Mio. EUR)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			
		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen - Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe																												
2	Dienstleistungen für Finanzunternehmen																												
3	Kreditinstitute																												
4	Sonstige Finanzunternehmen																												
5	davon Wertpapierfirmen																												
6	davon Verwaltungsgesellschaften																												
7	davon Versicherungsunternehmen																												
8	Nicht-Finanzunternehmen																												
9	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern																												

1. Die Institute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über den prozentualen Anteil (%) der Gebühren- und Provisionserträge im Zusammenhang mit taxonomierelevanten Sektoren und ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten (mit Aufschlüsselung nach Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) im Vergleich zu den gesamten Gebühren- und Provisionserträgen von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen, für andere Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung offen.

6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - Basis CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	
		F&C-KPI - Offenlegungstichtag T																								
		Gesamt (Mio. EUR)	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)											
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)											
			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)											
			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten								
1	Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen - Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe																									
2	Dienstleistungen für Finanzunternehmen																									
3	Kreditinstitute																									
4	Sonstige Finanzunternehmen																									
5	davon Wertpapierfirmen																									
6	davon Verwaltungsgesellschaften																									
7	davon Versicherungsunternehmen																									
8	Nicht-Finanzunternehmen																									
9	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern																									

1. Die Institute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über den prozentualen Anteil (%) der Gebühren- und Provisionserträge im Zusammenhang mit taxonomierelevanten Sektoren und ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten (mit Aufschlüsselung nach Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) im Vergleich zu den gesamten Gebühren- und Provisionserträgen von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen, für andere Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung offen.

7. KPI Handelsbuchbestand - Basis Umsatz

	a	b	c	d					e					f					g					h					i					j					k					l					m					n					o					p					q					r					s					t					u					v					w					x					y					z					aa					ab					ac					ad				
				Klimaschutz (CCM)										Anpassung an den Klimawandel (CCA)										Wasser- und Meeresressourcen (WTR)										Kreislaufwirtschaft (CE)																																																																																																								
				Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI	Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI	Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI	Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI	Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI																																																																																																				
Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)																																																																																																						
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) - Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																																																																																																																										
1																																																																																																																																										
2	Finanzunternehmen																																																																																																																																									
3	Kreditinstitute																																																																																																																																									
4	Schuldverschreibungen																																																																																																																																									
5	Eigenkapitalinstrumente																																																																																																																																									
6	Sonstige Finanzunternehmen																																																																																																																																									
7	davon Wertpapierfirmen																																																																																																																																									
8	Schuldverschreibungen																																																																																																																																									
9	Eigenkapitalinstrumente																																																																																																																																									
10	davon Vermögenswertsverwalter																																																																																																																																									
11	Schuldverschreibungen																																																																																																																																									
12	Eigenkapitalinstrumente																																																																																																																																									
13	davon Versicherungsunternehmen																																																																																																																																									
14	Schuldverschreibungen																																																																																																																																									
15	Eigenkapitalinstrumente																																																																																																																																									
16	Nicht-Finanzunternehmen																																																																																																																																									
17	Schuldverschreibungen																																																																																																																																									
18	Eigenkapitalinstrumente																																																																																																																																									
Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern																																																																																																																																										
19																																																																																																																																										
20	Schuldverschreibungen																																																																																																																																									
21	Eigenkapitalinstrumente																																																																																																																																									

	ae	af	ag				ah	ai	aj	ak	al	am				an	ao	ap	aq	ar	as	at				au	av	aw	ax												
			Verschmutzung (PPC)									Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)										GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																			
			Absolute Käufe		Absolute Verkäufe							Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI	Absolute Käufe							Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe						Handels-KPI	Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI				
Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)																						
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) - Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																									
1																																									
2	Finanzunternehmen																																								
3	Kreditinstitute																																								
4	Schuldverschreibungen																																								
5	Eigenkapitalinstrumente																																								
6	Sonstige Finanzunternehmen																																								
7	davon Wertpapierfirmen																																								
8	Schuldverschreibungen																																								
9	Eigenkapitalinstrumente																																								
10	davon Vermögenswertsverwalter																																								
11	Schuldverschreibungen																																								
12	Eigenkapitalinstrumente																																								
13	davon Versicherungsunternehmen																																								
14	Schuldverschreibungen																																								
15	Eigenkapitalinstrumente																																								
16	Nicht-Finanzunternehmen																																								
17	Schuldverschreibungen																																								
18	Eigenkapitalinstrumente																																								
Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern																																									
19																																									
20	Schuldverschreibungen																																								
21	Eigenkapitalinstrumente																																								

7. KPI Handelsbuchbestand - Basis CapEx

	a	b	c	d					e					f					g					h					i					j					k					l					m					n					o					p					q					r					s					t					u					v					w					x					y					z					aa					ab					ac					ad				
				Klimaschutz (CCM)										Anpassung an den Klimawandel (CCA)										Wasser- und Meeresressourcen (WTR)										Kreislaufwirtschaft (CE)																																																																																																								
				Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI	Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI	Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI	Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI	Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI																																																																																																				
Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)																																																																																																			
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) - Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																																																																																																																										
1																																																																																																																																										
2	Finanzunternehmen																																																																																																																																									
3	Kreditinstitute																																																																																																																																									
4	Schuldverschreibungen																																																																																																																																									
5	Eigenkapitalinstrumente																																																																																																																																									
6	Sonstige Finanzunternehmen																																																																																																																																									
7	davon Wertpapierfirmen																																																																																																																																									
8	Schuldverschreibungen																																																																																																																																									
9	Eigenkapitalinstrumente																																																																																																																																									
10	davon Vermögenswerten																																																																																																																																									
11	Schuldverschreibungen																																																																																																																																									
12	Eigenkapitalinstrumente																																																																																																																																									
13	davon Versicherungsunternehmen																																																																																																																																									
14	Schuldverschreibungen																																																																																																																																									
15	Eigenkapitalinstrumente																																																																																																																																									
16	Nicht-Finanzunternehmen																																																																																																																																									
17	Schuldverschreibungen																																																																																																																																									
18	Eigenkapitalinstrumente																																																																																																																																									
Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern																																																																																																																																										
19																																																																																																																																										
20	Schuldverschreibungen																																																																																																																																									
21	Eigenkapitalinstrumente																																																																																																																																									

	ae	af	ag				ah	ai	aj	ak	al	am				an	ao	ap	aq	ar	as	at				au	av	aw	ax												
			Verschmutzung (PPC)									Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)										GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																			
			Absolute Käufe		Absolute Verkäufe							Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI	Absolute Käufe							Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe						Handels-KPI	Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI				
Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)																						
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) - Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																									
1																																									
2	Finanzunternehmen																																								
3	Kreditinstitute																																								
4	Schuldverschreibungen																																								
5	Eigenkapitalinstrumente																																								
6	Sonstige Finanzunternehmen																																								
7	davon Wertpapierfirmen																																								
8	Schuldverschreibungen																																								
9	Eigenkapitalinstrumente																																								
10	davon Vermögenswerten																																								
11	Schuldverschreibungen																																								
12	Eigenkapitalinstrumente																																								
13	davon Versicherungsunternehmen																																								
14	Schuldverschreibungen																																								
15	Eigenkapitalinstrumente																																								
16	Nicht-Finanzunternehmen																																								
17	Schuldverschreibungen																																								
18	Eigenkapitalinstrumente																																								
Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern																																									
19																																									
20	Schuldverschreibungen																																								
21	Eigenkapitalinstrumente																																								

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme ? auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung ? sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme ? auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung ? sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,03	6	0,03	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	104	0,56	104	0,56	0	0
8	Anwendbarer KPI insgesamt	110	0,59	110	0,59	0	0

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,01	3	0,01	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0	2	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0	1	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	132	0,72	132	0,71	0	0
8	Anwendbarer KPI insgesamt	138	0,73	138	0,72	0	0

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,04	0	0,01	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,79	1	0,5	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	109	99,15	110	99,47	0	0
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	110	99,98	111	99,98	0	0

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,07	0	0,07	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,47	1	0,42	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,02	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	138	99,42	138	99,47	0	0,01
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	139	99,98	139	99,96	0	0,01

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0	1	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,03	7	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	9	0,05	9	0,05	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5960	32,5	5952	32,46	8	0,04
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5977	32,58	5969	32,51	8	0,04

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,02	5	0,02	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,03	6	0,03	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0	1	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5984	32,63	5972	32,57	12	0,06
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5996	32,68	5984	32,62	12	0,06

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	12245	66,79
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	12245	66,79

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	12199	66,54
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	12199	66,54

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.